



Wir sichern Zukunft.

Stadt. Land. Infrastruktur.

JAHRESBERICHT 2022



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

☎ 0711 904-0
☎ 0711 904-11190
✉ poststelle@rps.bwl.de
🌐 www.rp-stuttgart.de

Koordination und V. i. S. d. P.

Stefanie Paprotka
Pressesprecherin

☎ 0711 904-10002
✉ pressestelle@rps.bwl.de

Textbeiträge liegen in der Zuständigkeit der Abteilungen bzw. der jeweiligen Stellen. Bildnachweise sind entsprechend vermerkt.

Der Jahresbericht 2022 steht zum Herunterladen unter www.rp-stuttgart.de > Service > Publikationen zur Verfügung. Gedruckt kann er unter pressestelle@rps.bwl.de bezogen werden.

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH, Stuttgart
www.kreativplus.com





Druck

Druckerei Raisch GmbH & Co. KG, Reutlingen
www.druckerei-raisch.com

© Regierungspräsidium Stuttgart
April 2023



ÜBERSICHT

4	Vorwort Regierungspräsidentin Susanne Bay
6	Das Regierungspräsidium Stuttgart stellt sich vor
8	 Abteilung 1 Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz
12	 Abteilung 2 Wirtschaft und Infrastruktur
16	 Abteilung 3 Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen
20	 Abteilung 4 Mobilität, Verkehr, Straßen
24	Fördervolumen 2022 Ausgewählte Förderprogramme
26	Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“: Beratung, Unterstützung und Vernetzung
28	 Abteilung 5 Umwelt
32	 Abteilung 7 Schule und Bildung
36	 Abteilung 8 Landesamt für Denkmalpflege
40	 Abteilung 9 Landesversorgungsamt und Gesundheit
44	Interessenvertretungen und Beauftragte für Chancengleichheit
46	Organigramm Regierungspräsidium Stuttgart

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,



wir erleben Zeiten großer Herausforderungen, die uns als Gesellschaft viel abverlangen. Solche Herausforderungen zeigen jedoch auch, wie stark Zusammenhalt und Hilfsbereitschaft in unserer Region sind. Durch gemeinsame Anstrengungen konnten 2022 zum Beispiel die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine und auch anderen Ländern gestemmt werden. Dabei hat die Zahl der Geflüchteten die Rekordzahlen aus dem Jahr 2015 nochmals deutlich überschritten. Das Regierungspräsidium Stuttgart betreibt zu deren Unterbringung Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte. Wir hatten kurzfristig auf den Messen Stuttgart und Sindelfingen solche Notunterkünfte in Betrieb genommen und gleichzeitig Kapazitäten in unseren Einrichtungen in Ellwangen und Giengen temporär aufgestockt.

Ein Thema, das uns ebenso intensiv beschäftigt, ist die Beschleunigung der Energiewende. Die Häufigkeit von Naturkatastrophen nimmt laut Forschenden zu. Hitze-sommer mit Dürre zum einen, Starkregenereignisse zum anderen lassen uns auch hier vor Ort die dringende Notwendigkeit spüren, bis 2040 klimaneutral zu werden. Um hierbei voranzukommen, brauchen wir Konsequenz, Tempo und wirksame Maßnahmen. Daher startete zum 1. März 2022 unsere Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ als wichtige Maßnahme der Task Force des Landes zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Ziel der Stabsstelle ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk voranzutreiben, unter anderem durch gezielte Unterstützung und Beratung der Genehmigungsbehörden. Auch



hinsichtlich Starkregenereignissen und Niedrigwasser in Flüssen und Bächen sind wir mit der 2022 fortgeschriebenen Hochwasserstrategie, dem Starkregenmanagement sowie dem Niedrigwassermonitoring aktiv. Außerdem sind wir als immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde immer wieder bei zukunftsweisenden Projekten gefragt und haben so vergangenes Jahr beispielsweise die Genehmigung für ein vielversprechendes Pilotprojekt erteilt, das CO₂-Emissionen bei der Zementherstellung mindern soll.

Wir beraten, fördern, genehmigen und unterstützen gezielt: Allein vergangenes Jahr haben wir mit über 2,8 Milliarden Euro Bundes- und Landesgeldern die Stärkung unseres Regierungsbezirks vorangetrieben – beispielsweise mit dem Ausgleichsstock, der Krankenhausförderung, der Agrarinvestitionsförderung, Infrastrukturförderungen wie für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen, Förderungen in den Bereichen Kultur, Landschaftspflege und Schulbau. Außerdem unterstützen wir Inklusionsbetriebe ebenso wie kleine und mittelständische Unternehmen, beispielsweise durch Preise wie den Innovationspreis des Landes oder den Designpreis FOCUS OPEN – um nur einige Beispiele zu nennen.

Als einheitliche Anlaufstelle sind wir ansprechbar und bieten kurze Wege für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Verbände und Institutionen. Wenn Sie ein entsprechendes Anliegen haben, melden Sie sich gerne. Denn: Wir arbeiten daran, den Stuttgarter Regierungsbezirk und Baden-Württemberg weiter attraktiv und lebenswert mit zu gestalten.

Zuständig sind wir auch für Bereiche, die Sie auf den ersten Blick vielleicht nicht bei uns vermuten. Die Mitarbeitenden des Kampfmittelbeseitigungsdiensts haben vergangenes Jahr 20 Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg entschärft sowie 21 Tonnen Kampfmittel gefunden und vernichtet. Das Landesamt für Denkmalpflege, das einen wichtigen Beitrag dazu leistet, Kulturdenkmale zu erforschen und bewahren, feierte vergangenes Jahr seinen 50. Geburtstag. Und unsere Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen holte 2022 erstmals die Nacht der Bibliotheken nach Baden-Württemberg. Gemeinsam mit rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen des Regierungspräsidiums Stuttgart freue ich mich, auch weiterhin solche vielfältigen und spannenden Aufgaben anzugehen und wichtige Zukunftsthemen voranzubringen und zu fördern. Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen unseres Jahresberichts.

Beste Grüße

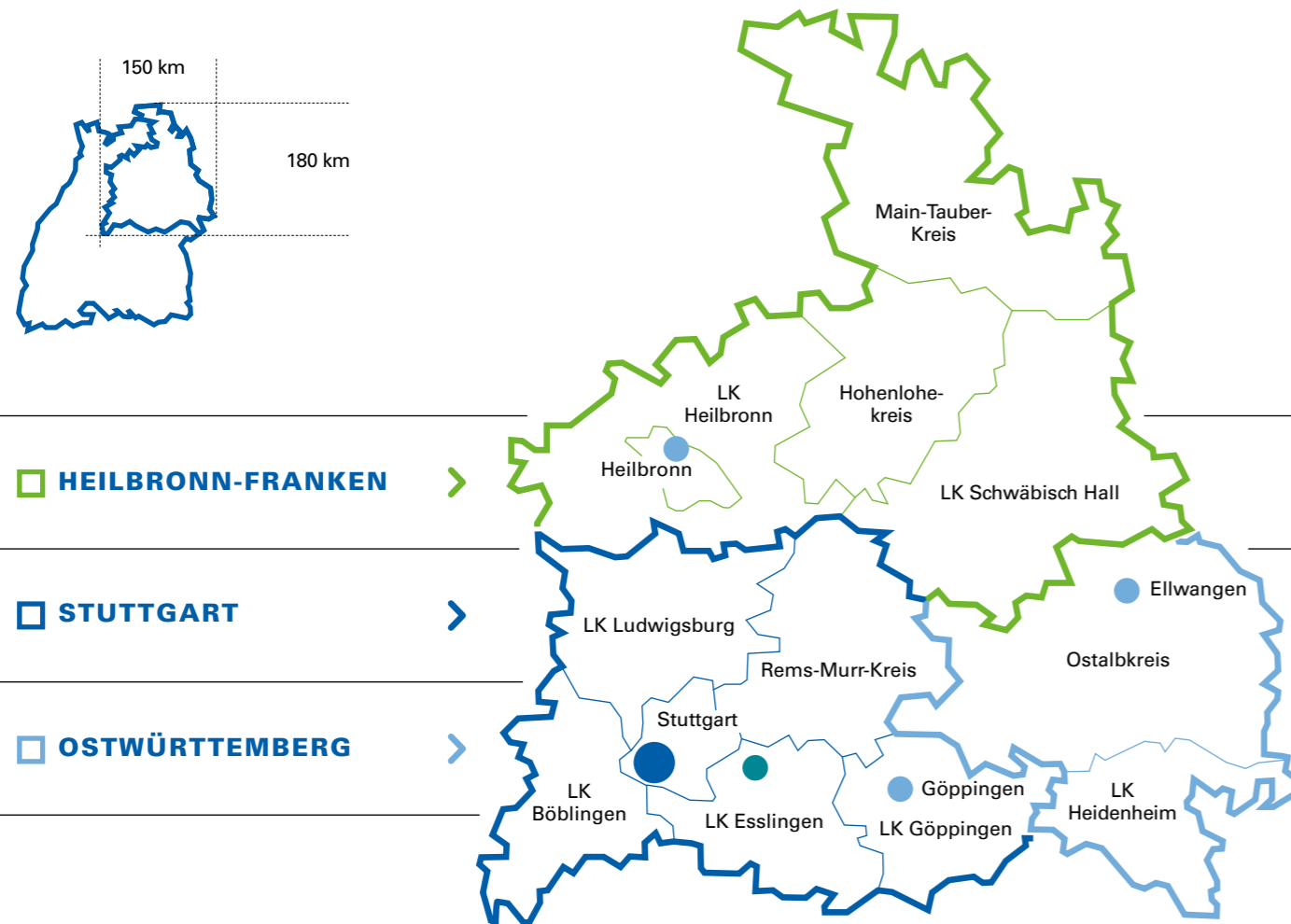
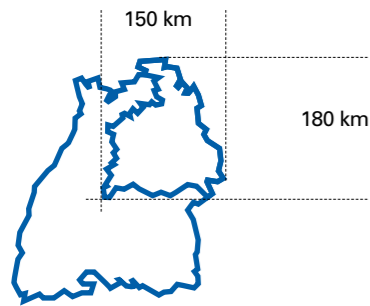
Ihre

Susanne Bay
Regierungspräsidentin
des Regierungsbezirks Stuttgart



DAS REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART STELLT SICH VOR

Der Regierungsbezirk Stuttgart erstreckt sich von Geislingen bis Wertheim, von Crailsheim bis Herrenberg. Hier finden sich neben dem Mittleren Neckarraum, einem Wirtschaftsstandort von europäischem Rang, gleichermaßen berühmte Landschaften wie das liebe Taubertal, die Hohenloher Ebene, der Schwäbisch-Fränkische Wald oder die Ostalb.

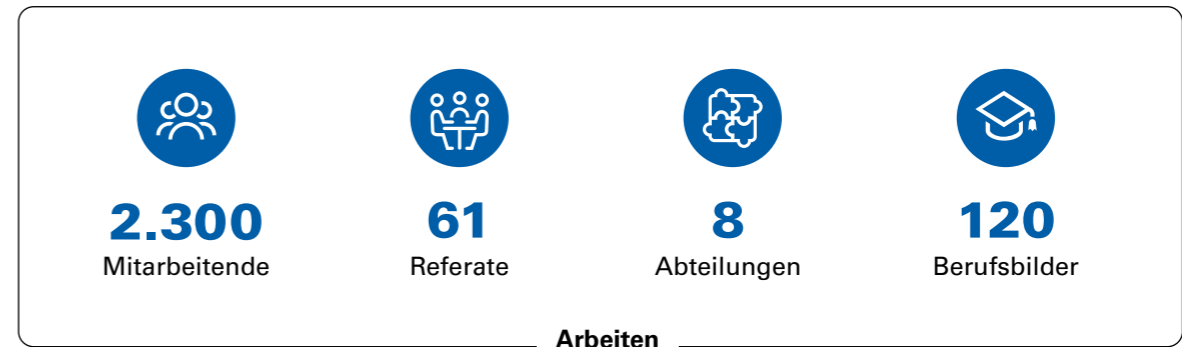
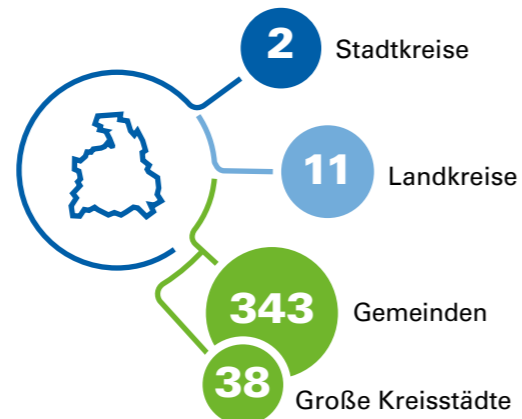


HEILBRONN-FRANKEN

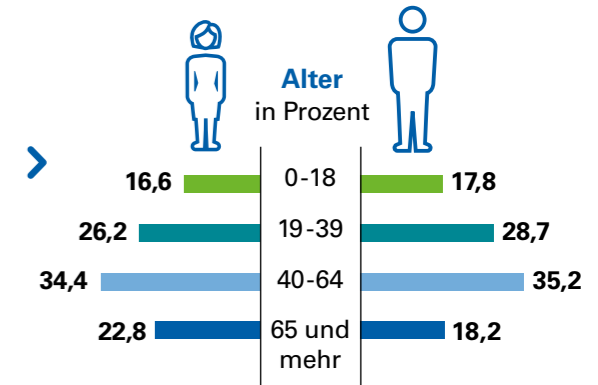
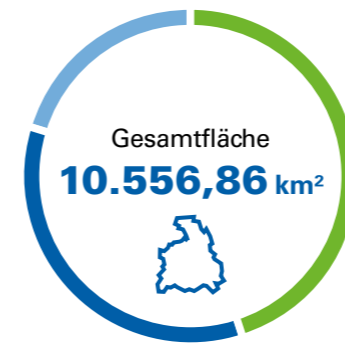
STUTTGART

OSTWÜRTTEMBERG

- Regierungspräsidium Stuttgart, Hauptsitz
- Außenstellen in Heilbronn, Ellwangen und Göppingen
- Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen



Arbeiten für



4.764,76 km²

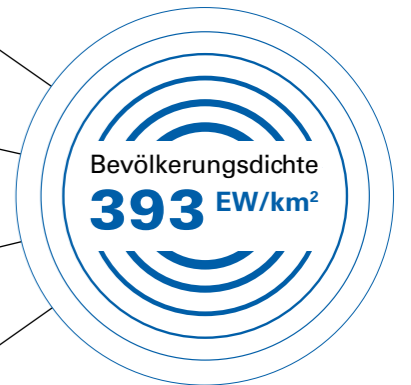
919.083 EW

3.653,57 km²

2.783.899 EW

2.138,52 km²

447.967 EW



Mehr Infos

unter



www.rp-stuttgart.de

Quellen:
StaLa, 2019/2021
RPS, 2022



ABTEILUNG 1

STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Abteilung 1 „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) bündelt zahlreiche Themen und Aufgaben, die für das ganze RPS von täglicher praktischer Bedeutung sind. Die Querschnittsreferate gewährleisten ein reibungsloses Funktionieren des Regierungspräsidiums. Dazu gehören etwa Bürokommunikation und IT, allgemeine Organisationsfragen, Personalverwaltung und Betreuung für alle Beschäftigten des RPS und weiterer Landesbediensteter, einschließlich der Aus- und Fortbildung, sowie der Haushalt.

Daneben nimmt die Abteilung viele für Bürgerinnen und Bürger, Stadt- und Landkreise sowie Kommunen wichtige Aufgaben wahr: Die Kommunalaufsicht ist unverzichtbarer Ansprechpartner für Kreise und Kommunen im Stuttgarter Regierungsbezirk. Dazu kommt die Aufsicht über Stiftungen sowie die Rechts- und Fachaufsicht über 50 Ausländer- und 13 Staatsangehörigkeits-

Aufnahme- und Eingliederungsbehörden. Außerdem übernehmen die Mitarbeitenden der Abteilung Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes, des Feuerwesens, des Rettungsdienstes sowie im Polizeirecht. Auch der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg sowie der „Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer (RSGA)“ sind in Abteilung 1 angesiedelt.

INTERNE UND EXTERNE DIENSTLEISTUNG ALS MARKENZEICHEN

Referat 11.1 „Organisation, Information und Kommunikation“ stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden des RPS arbeitsfähig sind. Wir gewährleisten eine funktionierende IT im Büro und im Home-Office, verteilen die Post, informieren im Intranet, kümmern uns um die Arbeitszeiterfassung und vieles mehr. Unser Arbeitsschwerpunkt lag 2022 auf der Digitalisierung der Verwaltung: die Implementierung des Onlinezugangsgesetzes wurde vorbereitet, das Netzwerk an die Landes-IT-Behörde BITBW übergeben und Arbeiten an der E-Akte vorgenommen.

Das **Referat 11.2 „Fortbildung, Gebäudemanagement, Zentrale Fahrbereitschaft“**, in dem auch Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement angesiedelt sind, hat 2022 sein erstes volles Geschäftsjahr erlebt. Inhaltliche Schwerpunkte waren der Umzug von Referat 96 nach Stuttgart-Vaihingen, die Sanierung der Kantine, die Implementierung der digitalen aktiven Pause und der digitalen Führungskräftefortbildung. Wir haben 2022 außerdem die Befragung zu psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz im RPS durchgeführt. Die Zentrale Fahrbereitschaft des Landes sorgte erneut für unsere Mobilität und die sichere Durchführung von Vertretungsfahrten.

Das Personalmanagement für das RPS ist in **Referat 12 „Personal“** angesiedelt. Durch die während der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen konnten wertvolle digitale Prozesse etabliert werden. Ein Schwerpunkt neben der Personalbetreuung stellt die Personalgewinnung und

Personalbindung dar. Dieser Bereich gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Großraum Stuttgart ist die Konkurrenz mit anderen Behörden und der Wirtschaft sehr hoch mit entsprechenden Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund ist Werbung – beispielsweise auf Personalmessen – für das RPS mit seinen vielseitigen, interessanten und abwechslungsreichen Aufgaben von hoher Bedeutung.

Haushaltsvollzug, Beschaffungswesen, Kraftfahrwesen, Reisemanagement und Controlling sind die Kernthemen des **Referats 13 „Haushalt, Controlling“**. Herausfordernd im vergangenen Jahr waren erneut pandemiebedingte Mehrausgaben und Sparauflagen. Die dienststellenübergreifende Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben wurde weiter unterstützt. Für das neue Landesreisekostengesetz wurden Praxishinweise erarbeitet und die nötigen Voraussetzungen für die Einführung einer neuen Software im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen geschaffen. Ferner wurde ein gesetzlich gefordertes Tax Compliance Management System vorbereitet.

Das **Referat 14 „Kommunales, Stiftungen, Sparkassenwesen und Tariftreue“** ist direkter Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise, Großen Kreisstädte, Regional- und Zweckverbände sowie von Stiftungen. Der Ukraine-Krieg sowie die Energiekrise und die damit verbundenen Auswirkungen führten in den Bereichen Kommunalaufsicht, Vergaberecht, Stiftungs- und Schornsteinfegerwesen zu



LEITUNG

Regierungsvizepräsidentin
Sigrun von Strauch



MITARBEITENDE

400



REFERATE

8
+ 1 Stabsstelle



WEITERE INFOS

www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 1



SCHWERPUNKTE

Organisation, Haushalt, Personal, Kommunales, Ausländerrecht, Asyl, Flüchtlingsaufnahme, Integration, Bevölkerungsschutz, Kampfmittelbeseitigung

einem gesteigerten Beratungsbedarf. Mehrere Oberbürgermeisterwahlen wurden geprüft und hiergegen gerichtete Widersprüche und Klagen abgewiesen. Die stabile Finanzlage der Kommunen konnte insgesamt gewahrt und Haushaltskrisen abgewendet werden.

Das **Referat 15.1 „Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht“** ist die zentrale Anlaufstelle für 50 untere Ausländer- und 13 untere Staatsangehörigkeitsbehörden im Regierungsbezirk Stuttgart. Wir beraten und entscheiden über bestimmte Maßnahmen und Widersprüche. Bei inhaftierten straffälligen Ausländerinnen und Ausländern entscheiden wir über die Ausweisung und somit über den Entzug des Rechts zum Aufenthalt in Deutschland. Bei straffällig gewordenen EU-Bürgerinnen und -Bürgern stellen wir den Verlust des Rechts auf Freizügigkeit fest. 2022 haben wir 217 Widerspruchsbescheide und 189 Ausweisungen beziehungsweise Verlustfeststellungen erlassen.

Der **Regionale Sonderstab Gefährliche Ausländer (RSGA)** erfüllt die Aufgabe, eine schnelle und effiziente ausländerrechtliche Bearbeitung in Angelegenheiten von straffälligen und gefährlichen Ausländern sicherzustellen. Durch intensivierte Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere auch durch die Identitätsklärung mittels Auswertung von Mobiltelefonen wird die Grundlage für eine zügige Umsetzung der Ausreisepflicht gelegt. Der Sonderstab leistet damit einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Land.

Im **Referat 15.2 „Flüchtlingsaufnahme und Integrationsförderung“** stehen Fragen rund um das Thema Flüchtlingsaufnahme im Mittelpunkt. Wir betreiben vier Erstaufnahmeeinrichtungen, darunter die temporäre COVID-19-Isolierunterkunft für das Land und eine Notunterkunft. 2022 haben wir insgesamt 25.940 Menschen aufgenommen. Steigende Flüchtlingszahlen, auch durch den Angriffskrieg in der Ukraine, waren eine große Herausforderung, denn es mussten sowohl in der



Auch die Themen Ausländerrecht und Integration gehören zu unseren vielfältigen Aufgaben

Erstaufnahme als auch bei der weiteren Unterbringung in den Kreisen zusätzliche Unterkunftsplätze geschaffen werden. Hier stehen wir in engem Austausch mit den Kreisen. Ein weiterer Schwerpunkt war die landesweite Umsetzung von Förderprogrammen zur Integration.

Das **Referat 16 „Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD“** nimmt verschiedene Aufgaben rund um die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wahr. Von der Öffentlichkeit meist unbemerkt rückt der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) fast tausend Mal im Jahr aus, um aufgefundene Munition, Granaten und ähnliches einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Stark in der Wahrnehmung waren hingegen die 20 Bombenentschärfungen im Jahr 2022 in ganz Baden-Württemberg. Die Unterstützung des Katastrophenschutzes bei der Unterbringung geflüchteter Menschen aus der Ukraine und eine Prüfung der Feuerwehrförderung durch den Rechnungshof beschäftigten das „Blaulichtreferat“ zusätzlich.



AUFNAHME VON GEFLÜCHTETEN

Durch den schrecklichen Krieg in der Ukraine wurden sowohl die Landrats- und Bürgermeisterämter als auch die Landesbehörden vor große Herausforderungen gestellt. Die Zahlen der Geflüchteten in diesem Jahr haben die Rekordzahlen aus dem Jahr 2015 bei Weitem überschritten. Neben Menschen aus der Ukraine haben rund 23.500 Personen im Jahr 2022 ein Asylgesuch in Baden-Württemberg gestellt – diese Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich an.



49.162

Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022

Zu den Aufgaben des Regierungspräsidiums zählt unter anderem die Unterbringung der Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften (NUK). Das RPS ist für den Betrieb der NUK Messe Sindelfingen mit 900 Plätzen zuständig, die im Frühjahr 2022 kurzfristig angemietet wurde. Zusätzlich wurden in den bereits bestehenden Einrichtungen in Ellwangen und Giengen Plätze aufgestockt. Außerdem ist das Erfassen der von den Stadt- und Landkreisen gemeldeten Zugänge der Geflüchteten aus der Ukraine (sogenannte Flächenfälle) großer Bestandteil der im Jahr 2022 neu hinzugekommenen Aufgaben. Von den im Regierungsbezirk Stuttgart ansässigen Ausländerbehörden wurden bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 49.162 Flächenfälle gemeldet. Um diese Mengen an Arbeit zu bewältigen benötigte das zuständige Referat 15.2 Unterstützung, beispielsweise beim Betrieb der NUK Messe Sindelfingen. In der Hochphase haben über 60 Personen aus dem RPS bei der Erfassung der Flächenfälle ausgeholfen, aktuell helfen noch 15 aus. Auch in der Landeserstaufnahmestelle Ellwangen unterstützen rund zehn Personen, sowohl aus anderen Fachbereichen als auch aus anderen Referaten und Abteilungen des RPS, beim Registrieren von ukrainischen Geflüchteten.

Auch bei den Ausländerbehörden sind zusätzliche Aufgaben mit einer erheblichen Zahl von Antragsstellenden entstanden. Die für die Geflüchteten aus der Ukraine geltende sogenannte Massenzustrom-Richtlinie wurde bis dato noch nie zuvor angewandt, sodass ein hoher Abstimmungs- und Beratungsbedarf seitens der Ausländerbehörden entstand. Außerdem sind Abstimmungen von länderübergreifenden Sachverhalten mit anderen Bundesländern notwendig. Aufgrund der dynamischen Lage ist eine Zugangsprognose schwierig; notwendig ist daher eine ständige Anpassung an die aktuelle Lage mit Bildung neuer Teams und Zuständigkeiten.



ABTEILUNG 1 • ZAHLEN UND FAKTEN



44 In-House-Fortbildungen

mit rund 1.350 Teilnehmende



25.940 Menschen

in der Erstaufnahme



Rund 28,4 Millionen Euro

für über 100 Projekte



1.000 Personalveränderungen

Einstellungen, Umsetzungen, Höhergruppierungen, Abordnungen, Weggänge



2.785 Millionen Euro gesamtes Haushaltsvolumen



36 neue Stiftungen

mit einem Vermögen von 45,5 Millionen Euro / Betreuung von 1.426 Stiftungen mit einem Volumen von knapp 7 Milliarden Euro

SPRENGUNG EINER FLIEGERBOMBE DURCH DEN KMBD IN MANNHEIM



Die Arbeiten für eine sichere Sprengung der amerikanischen Fliegerbombe brauchen Know-how und gingen Hand in Hand

Anfang 2022 wurde bei Bauarbeiten in Mannheim eine amerikanische 500-Pfund-Bombe gefunden. Was zunächst nach einem Routineeinsatz des Kampfmittelbeseitigungsdiensts Baden-Württemberg (KMBD) aussah, war in Wirklichkeit eine knifflige Herausforderung: Einer der beiden Zünder war so stark deformiert, dass er sich nicht entfernen ließ. Mit anderen Worten: Die Bombe konnte nicht entschärft, sondern musste gesprengt werden. Dass eine Fliegerbombe nicht entschärft werden kann, kommt vergleichsweise selten vor. Zumeist lassen sich (mechanische) Zünder mehr oder weniger aufwändig entfernen und die Bombe damit unschädlich machen. Im Mannheimer Fall war das nicht mehr möglich. Nachdem feststand, dass die Bombe gesprengt werden musste, stellte sich die Frage, ob dies vor Ort – mitten in der Stadt, direkt gegenüber einem vollverglasten Bürogebäude – oder außerhalb erfolgen sollte.

Grundsätzlich ist der Transport von „scharfen“ Bomben durch bewohntes Gebiet eine riskante Angelegenheit. Im konkreten Fall war die Bombe auf der Baustelle bereits mehrfach so stark bewegt worden, dass die KMBD-Fachleute einen Transport für möglich hielten. Zuvor mussten noch zahlreiche Fragen geklärt und Gefahren ausgeschlossen werden. Es durften sich keine Wasser-, Gas- oder Stromleitungen in der Nähe des ausgewählten

Sprengorts befinden, der Luftraum musste gesperrt werden und es musste sichergestellt werden, dass sich in einem Radius von 700 Metern keine Personen mehr aufhielten. Die Bombe wurde unter Polizeibegleitung und in vorsichtiger Fahrt auf eine landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb der Stadt gebracht und dort etwa drei Meter tief eingegraben. Mit Unterstützung der Mannheimer Feuerwehr wurde die eingegrabene Bombe mit flexiblen Wassertanks abgedeckt, die dazu dienen, Wärme- und Bewegungsenergie der Sprengung aufzunehmen und so die Folgen abzumildern.

Nachdem die Vorbereitungen abgeschlossen waren, überflog ein Polizeihubschrauber mit einer Wärmebildkamera mehrfach den Sicherheitsbereich. Als klar war, dass keine Personen mehr in der Nähe waren, erfolgte wenige Minuten später aus sicherer Entfernung die Zündung und somit die Sprengung der Bombe. Kurz darauf inspizierten die Mitarbeitenden des KMBD die Sprengstelle und stellten fest: Die Bombe war vollständig detoniert, der Einsatz war erfolgreich. In der Folge konnten alle Absperrungen aufgehoben und die eingesetzten Kräfte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Technischem Hilfswerk aus dem Einsatz entlassen werden.



ABTEILUNG 2

WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Aufgabe der Abteilung 2 „Wirtschaft und Infrastruktur“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) ist, die Infrastruktur zu fördern, zu stärken und landesweit Beratung mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung anzubieten. Die Abteilung unterstützt außerdem durch verschiedene Förderprogramme – beispielsweise Krankenhausfinanzierung oder Städtebauförderung – mit einem jährlichen Fördervolumen von insgesamt rund 1,76 Milliarden Euro. Das breite Themenspektrum reicht von der Entscheidung über baurechtliche Widersprüche bis hin zur Beratung von Kommunen bei Themen der Ausbildungsförderung und erfordert Spezialistinnen und Spezialisten mit Fachkenntnissen aus den Bereichen Verwaltung, Rechtswissenschaften, Architektur, Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwesen, Industriedesign und Bibliothekswesen. Dies sind nur einige der vertretenen Berufsfelder der Abteilung.

BERATEN, FÖRDERN, GENEHMIGEN, UNTERSTÜTZEN

Eine der Aufgaben des **Referats 21 „Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz“** ist die Entscheidung über Widersprüche gegen baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Entscheidungen. Ziel dabei ist, Streitigkeiten möglichst vor einem Rechtsstreit zu befrieden. Wir beurteilen außerdem die Raumverträglichkeit von kommunalen Planungen unter überörtlichen Gesichtspunkten, um die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen zu verbessern und aufeinander abzustimmen.

Schwerpunkte der Arbeit im **Referat 22 „Stadtsanierung, Gewerberecht, Preisrecht“** sind die Unterstützung der städtebaulichen, touristischen und gewerblichen Entwicklung, die Tätigkeit als Fachaufsichtsbehörde im Bereich Gewerberecht und die Prüfung der Wirtschaftlichkeit öffentlicher Aufträge. Wir prüfen Förderanträge, beraten Kommunen und setzen uns für die städtebauliche Erneuerung ein. Außerdem fördern wir den Tourismus. Unsere Arbeit im Preisrecht dient dazu, die öffentliche Hand vor überbewerteten Beschaffungen zu schützen.

Das **Referat 23 „Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“** verbessert durch Zuwendungen die soziale und kulturelle Infrastruktur. Gleichzeitig trägt es zur bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit gut ausgestatteten Krankenhäusern bei. Krankenhäuser erhalten Zuschüsse für einzelne größere Baumaßnahmen sowie jährliche pauschale Zuwendungen. Zu unseren Aufgaben gehören auch die Förderung von Heimatpflege, Kleintheater und soziokulturellen Zentren sowie Jugend- und Erwachsenenbildung und internationale Jugendbegegnung.

Unsere Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen berät öffentliche Bibliotheken bei Bau- und Einrichtungsplanung, Medienbestand, dem Einsatz neuer Technologien und bei Fragen der Leseförderung.

Das **Referat 24 „Recht, Planfeststellung“** ist für Planfeststellungsverfahren zuständig. Unter Planfeststellungen sind quasi die Baugenehmigungen für den Bau von Großvorhaben wie Autobahnen, Bahnstrecken, Gas- und Stromleitungen zu verstehen. Wir entscheiden auch über die Enteignungen von Grundstücken und Entschädigungen. Außerdem nehmen wir die Beglaubigung von Urkunden zur Verwendung im Ausland vor.

Im **Referat 25 „Patent- und Markenzentrum/Design Center Baden-Württemberg“** sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg mit den Aufgaben Information und Recherche zu Patent-, Marken- und Designschutz, Entgegennahme von Schutzrechtsanmeldungen und Erfinderberatung sowie das Design Center Baden-Württemberg, das Unternehmen und Industriedesign zusammenführt, angesiedelt. Mit beiden Einrichtungen haben wir im RPS die Zuständigkeit für ganz Baden-Württemberg. Mit unseren Beratungsangeboten fördern und unterstützen wir vor allem kleine und mittlere Unternehmen.

Ebenfalls landesweit zuständig sind wir im **Referat 26 „Landesamt für Ausbildungsförderung“** für das Schüler- und das Meister-BAföG. Hier betreuen wir die bei den Stadt- und Landkreisen eingerichteten Ämter für Ausbildungsförderung und entscheiden über Widersprüche gegen abgelehnte BAföG-Anträge.



LEITUNG

Abteilungspräsidentin
Gertrud Bühler



MITARBEITENDE

166



REFERATE

6



WEITERE INFOS

www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 2



SCHWERPUNKTE

Wirtschaftsberatung, Förderprogramme, Planfeststellungsverfahren, Widerspruchsverfahren Baurecht etc., Ausbildungsförderung, Fördervolumen rund 1,76 Milliarden Euro jährlich

FOCUS OPEN BELOHNT ZUKUNFTSWEISENDES DESIGN



Regierungspräsidentin Susanne Bay (9. v. l.) mit Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL (7. v. l.) und den Preisträgerinnen und Preisträgern

Ein besonderes Angebot ist seit 1991 der Internationale Designpreis Baden-Württemberg FOCUS OPEN. Unternehmen und Designagenturen aus aller Welt waren auch 2022 wieder eingeladen, ihre innovativsten Produkte einzureichen. Der Wettbewerb zielt darauf ab, die jährlichen Preisträgerinnen und Preisträger bei der Vermarktung ihrer Innovationen zu fördern. Licht, Bad, Küche, Sport, Wohnen, Medizin, Mobilität und Investitionsgüter sind nur einige der Kategorien, in denen man einreichen kann. Unter Mitwirkung von Regierungspräsidentin Susanne Bay und Staatssekretär Dr. Patrick Rapp MdL wurden die Ausgezeichneten bei einer feierlichen Preisverleihung am 14. Oktober 2022 geehrt.

Und wir haben auch aktuelle Herausforderungen im Blick: Laut Bundesumweltministerium werden bis zu 80 Prozent der Umweltauswirkungen eines Produktes durch dessen Gestaltung vorbestimmt. Mit unserem neuen Format „RETHINK:DESIGN Klimarelevanz“ lenken wir den Blick darauf, welchen konkreten Einfluss Designarbeit auf Ressourcenverwendung, Emissionen und

Kreislaufwirtschaft hat. In Interviews, Vorträgen und Presstertiminien zeigen Expertinnen und Experten Lösungswege auf und plädieren für einen veränderten Blick.

Besuchen Sie uns auf design-center.de



Designjournalist Armin Scharf mit Christiane Nicolaus, Direktorin Design Center Baden-Württemberg



INNOVATIONSPREIS DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG (DR.-RUDOLF-EBERLE-PREIS)



Viele strahlende Gesichter beim Innovationspreis 2022 des Landes Baden-Württemberg mit Regierungspräsidentin Susanne Bay und Ministerin Hoffmeister-Kraut (beide Mitte)

Das ebenfalls im RPS-Referat 25 angesiedelte Patent- und Markenzentrum (PMZ) fungiert nicht nur landesweit als erste Anlaufstelle für alle Fragen zu gewerblichen Schutzrechten, sondern führt auch im Auftrag des Wirtschaftsministeriums den Wettbewerb um den jährlich ausgeschriebenen Innovationspreis des Landes durch. Seit 1985 wird dieser nach dem ehemaligen Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle benannte Preis an kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg vergeben, die herausragende Innovationen erfolgreich am Markt etabliert haben.

Besuchen Sie uns auf
www.patente-stuttgart.de



Der Wettbewerb startet immer im Frühjahr mit der Veröffentlichung der Ausschreibung. Bis zum Bewerbungsschluss Ende Mai wurden im Jahr 2022 insgesamt 87 Bewerbungen über das Online-Bewertungsportal eingereicht. Nach einer Vorauswahl traf sich dann am 14. September das Preiskomitee, dem auch die Regierungspräsidentin Susanne Bay angehört, um über die Vergabe der Preise zu entscheiden.

Eine Besonderheit bei der Auswahl der Prämierten, stellt der Rundgang während der Jurysitzung dar. Die von einer Vorjury, bestehend aus einem externen Sachverständigen und RPS-Mitarbeitenden, ausgewählten Unternehmen stellen im Vorfeld Modelle, Prototypen oder Produkte sowie weitere Präsentationsmittel zur Verfügung. Während des Rundgangs stellen dann Mitarbeitende des RPS jede Bewerbung anhand dieser Exponate vor und beantworten Fragen der Jury. Damit ist sichergestellt, dass das Urteil der Jury nicht allein von der Qualität der schriftlichen Unterlagen abhängt. Auf eine Präsentation durch die Unternehmen selbst wird bewusst verzichtet, da sonst der persönliche Eindruck entscheidend sein könnte. Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen sind die Innovationshöhe, die unternehmerische Leistung und der wirtschaftliche Erfolg.

Es werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 50.000 Euro sowie Anerkennungen vergeben. Darüber hinaus lobt die MBG – die mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH – im Rahmen des Wettbewerbs einen Sonderpreis für junge Unternehmen in Höhe von 7.500 Euro aus. Die Auszeichnungen wurden am 22. November 2022 bei einer feierlichen Veranstaltung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft von Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut übergeben; Regierungspräsidentin Susanne Bay hielt eine Laudatio. Im Anschluss konnten sich die Besucherinnen und Besucher an den Ausstellungsständen der ausgezeichneten Unternehmen in der König-Karl-Halle über die Innovationen informieren. Den Hauptpreis erhielt diesmal die SAX Power GmbH, die eine digitale Wechselstrombatterie zur Stromspeicherung entwickelt hat, die ohne Wechselrichter auskommt.



DESIGN CENTER BADEN-WÜRTTEMBERG

60 JAHRE DESIGN CENTER BADEN-WÜRTTEMBERG

Design spielt eine Schlüsselrolle bei der Kaufentscheidung. Gutes Design muss jedoch weit mehr bieten, als nur eine ansprechende Hülle. Einwandfreie Funktion, selbsterklärende Handhabung, umweltfreundliche Materialien und ein hoher Innovationsgrad sind nur einige der Kriterien, die eine Rolle spielen. Seit 60 Jahren ist das Design Center Baden-Württemberg in der Mittelstandsförderung des Landes aktiv. Es zeigt designunerfahrenen Unternehmen, wie sie ihre Marken durch Designleistung stärken können und präsentiert an Beispielen erfolgreicher renommierter

Hersteller, dass es funktioniert. Designaffine Unternehmen wiederum erhalten die Möglichkeit, sich kostenfrei im Rahmen von Ausstellungen, Kongressen, Vortragsveranstaltungen und Interviews einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Des Weiteren informiert das Design Center über aktuelle Themen im Bereich der Produktentwicklung. Digitalisierung, KI und Klimarelevanz sind nur einige Beispiele. Das Design Center Baden-Württemberg ist in unserem **Referat 25 „Patent- und Markenzentrum/Design Center Baden-Württemberg“** angesiedelt.



#UNTERWEGSINSACHENBIBLIOTHEK: DIE FACHSTELLE FÜR DAS ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKSWESEN



Spielen Bibliotheken in einer zunehmend digitalisierten Welt Bibliotheken überhaupt noch eine Rolle? Ja! Denn reale Orte, an denen sich Menschen unabhängig von Alter, kulturellem Hintergrund, Bildungsgrad oder finanziellen Möglichkeiten begegnen können, sind wichtig für eine lebendige, demokratische kommunale Infrastruktur. Für ihr breites Aufgabenspektrum benötigen Bibliotheken Unterstützung und Beratung. Hier kommt unsere Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im **Referat 23 „Kulturelle und soziale Infrastruktur, Krankenhausfinanzierung, Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen“** ins Spiel. Die Kolleginnen der Fachstelle beraten Kommunen bei Bibliotheksneu- oder Umbauplanungen, bieten Fortbildungen für die Mitarbeitenden in den Bibliotheken und informieren über neue Entwicklungen und Trends. So haben sich 86 Prozent der Bibliotheken zwischen Mai und Juli 2022 an unserer Umfrage zur technischen Ausstattung beteiligt – die Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beratung in diesem Bereich. Mit HEISS AUF LESEN © koordinieren wir seit 2010 eine Leseclubaktion, bei der in den Sommerferien 2022 im Regierungsbezirk Stuttgart über 7.000 Kinder und Jugendliche mitgemacht haben. Im Herbst 2022 haben wir rund um den „Frederik Tag“ mehr als 80 Lesungen für Kinder und Jugendliche organisiert. Ein bundeslandübergreifendes Highlight gab es am 17. März 2023: Wir holten die „Nacht der Bibliotheken“, die 2005 in Nordrhein-Westfalen

gestartet wurde, nach Baden-Württemberg. In 125 Bibliotheken im Land fanden Veranstaltungen unter dem Motto „grenzenlos!“ statt, ebenso wie auch in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Schleswig-Holstein.





ABTEILUNG 3

LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Wir schreiben Landwirtschaft und Verbraucherschutz groß. Die Mitarbeitenden der Abteilung 3 „Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen“ – der Lebens-Abteilung – im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beschäftigen sich mit drängenden Fragen unserer Zeit.

Referat 31 „Recht, Verwaltung, Bildung“ bearbeitet juristische Fragen sowie Informationsersuchen von Bürgerinnen und Bürgern und kümmert sich um die Aus- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen. **Referat 32 „Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung“** fördert Vorhaben einer zukunftsorientierten Landwirtschaft – beispielsweise mehr Tierwohl – und stärkt den ländlichen Raum mit gezielten Förderprogrammen für Gemeinden und ganze Regionen. **Referat 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“** unterstützt Betriebe und Behörden in den Kreisen durch fachliche Expertise in Pflanzenbau und Tierhaltung. Die Stärkung der biologischen Vielfalt gehört zu unseren Schwerpunktthemen. **Referat 34 „Markt und Ernährung“**

Futtermittelüberwachung kümmert sich um einen guten Rahmen für hochwertige landwirtschaftliche Produkte und gewährleistet die Sicherheit von Futtermitteln. **Referat 35 „Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung“** obliegt unter anderem der Tierschutz, die Fleischhygiene, die Lebensmittelüberwachung sowie die Bekämpfung von Tierseuchen. Die **Stabsstelle „Kontrolle EU-Ausgleichs- und Förderverfahren“** stellt sicher, dass die EU-Fördermittel korrekt verwendet werden. In allen Bereichen steht für uns die Erzeugung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel sowie umweltschonendes Handeln auf dem Feld und im Stall zur Erhaltung intakter Kulturlandschaften sowie lebendiger Ländlicher Räume im Fokus.

WAS UNSER JAHR GEPRÄGT HAT

Geschützte Spezialitäten: gut kontrolliert schmeckt es noch besser

Spezialitäten wie Schwäbische Maultaschen oder Filderkraut sind allen geläufig. Diese Produkte haben durch ihre Verbundenheit mit einem geografischen Gebiet oder einem traditionellen Herstellungsverfahren eine einzigartige Geschichte und eine besondere Qualität. Um dieses Ansehen zu bewahren, sind viele Spezialitäten EU-weit geschützt. Ziel ist es, Verbraucherinnen und Verbrauchern durch ein spezielles Logo über die besonderen Qualitätsmerkmale zu informieren. Dies bietet außerdem Erzeugerinnen und Erzeugern bessere Möglichkeiten, hochwertige Produkte ihrem Wert entsprechend zu vermarkten. Die Bedeutung und somit auch die Anzahl an Produkten mit geschützter Herkunftsbezeichnung nimmt stetig zu. EU-weit sind über 1.600 Lebensmittel sowie rund

2.000 Weine und Spirituosen vertreten. In Deutschland sind derzeit 95 Lebensmittel und 80 Weine und Spirituosen registriert, davon sind 17 Lebensmittel und 8 Weine und Spirituosen aus Baden-Württemberg. Jüngst hinzugekommen ist der Hohenloher Birnenbrand.

Um geschützte Herkunftsbezeichnungen vor Missbrauch zu bewahren, erfolgt eine umfassende Überwachung. Das Regierungspräsidium Stuttgart kontrolliert regelmäßig die im Regierungsbezirk ansässigen Großhandelsbetriebe, Verteilzentren des Einzelhandels sowie Verarbeitungsbetriebe. Dabei stellen wir zum einen sicher, dass die sich auf dem Markt befindlichen Produkte korrekt gekennzeichnet sind und überwachen andererseits, dass Betriebe den Namen einer geschützten Herkunftsangabe nur dann verwenden, wenn das Produkt die Anforderungen erfüllt.

EUROPÄISCHE AGRARPOLITIK AB 2023: MEHR UMWELTSCHUTZ UND TIERWOHL

Bereits seit 1957 und bis heute verbindet die Landwirtschaftspolitik die europäischen Staaten sehr eng. Die Ziele der EU-Agrarpolitik haben sich dabei laufend weiterentwickelt und grundlegend verändert. Zu Beginn standen Erzeugungsanreize und strukturelle Entwicklungen im

Mittelpunkt, danach waren in den 70er und 80er Jahren Maßnahmen zur Mengengrenzung landwirtschaftlicher Produkte bestimmend. In den 90er Jahren rückte die Einkommensstabilisierung der landwirtschaftlichen

Bitte weiterlesen auf Seite 18



LEITUNG
Abteilungspräsident
Dr. Kurt Mezger



MITARBEITENDE
130



REFERATE
5
+ 1 Stabsstelle



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über Uns
> Abteilungen > Abteilung 3



SCHWERPUNKTE

Verbraucherschutz, Tierschutz, Nachhaltige Landwirtschaft, Förderung unseres lebendigen Ländlichen Raumes, Bildung im Agrarbereich



DIE EU-GEOSCHUTZSIEGEL



Geschützte Geografische Angabe (g.g.A.)

Der Schutz bezieht sich auf ein geografisches Gebiet. Es wird festgelegt welche Produktionsstufe in diesem Gebiet stattfinden muss (Erzeugung und/oder Herstellung und/oder Verarbeitung). Ein Beispiel ist der Schwarzwälder Schinken: geräuchert werden darf nur mit Nadelholz in bestimmten Gemeinden im Schwarzwald.



Geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)

Der Schutz bezieht sich auf ein geografisches Gebiet, wobei jede Produktionsstufe an dieses Gebiet gebunden ist (Erzeugung, Herstellung und Verarbeitung). Der regionale Bezug ist hier verstärkt gegeben. Bekannt hierfür ist unter anderem der Würtemberger Wein.



Garantiert traditionelle Spezialität (g.t.s.)

Der Schutz bezieht sich nicht auf ein geografisches Gebiet, sondern auf eine bestimmte traditionelle Zusammensetzung oder eine traditionelle Form der Herstellung beziehungsweise Verarbeitung. Ein Beispiel ist Heumilch, die von Österreich eingetragen wurde und als Zeichen auch in Deutschland verwendet wird.

Betrieben in den Fokus, bis ab 2000 der Umweltschutz und die Nachhaltigkeit immer wichtiger wurden. Die aktuelle Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) läuft von 2023 bis 2027. Wichtige Neuerungen und Anpassungen sind:

Zusätzliche Ökoregelungen im Fokus

Für die Direktzahlungen, die Landwirtinnen und Landwirte flächenbezogen erhalten, wurden aktuell höhere verpflichtende Ökostandards festgelegt, beispielsweise zu Brachflächen, Fruchtwechsel und Grünlanderhalt. Zusätzlich können Landwirtinnen und Landwirte zukünftig durch freiwillige Öko-Leistungen das Einkommen ihres Betriebes verbessern. Aus einer Liste von insgesamt sieben zusätzlichen sogenannten Ökoregelungen können sie Beiträge für Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen erbringen. Möglich sind beispielsweise eine Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, der Anbau vielfältiger Kulturarten oder die Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen. Eine weitere Möglichkeit, die Ökologisierung der landwirtschaftlichen Betriebe voranzubringen, bieten freiwillige Agrar-, Klima- und Umwelt-Maßnahmen. Beispiele dafür sind die Umstellung auf beziehungsweise die Beibehaltung von Öko-Landwirtschaft oder das Heumilchprogramm. Flankiert wird dieser Prozess von einem erweiterten geförderten Beratungsangebot für Landwirte.

Förderung des Nachwuchses und der kleineren Betriebe

Viele Betriebsinhaberinnen und -inhaber haben Probleme, eine Nachfolge zu finden. Junge Menschen bis 40 Jahre, die sich mit entsprechender Qualifikation entschließen Landwirtin oder Landwirt zu werden, sollen daher künftig deutlich mehr Zuschüsse erhalten. Fast dreimal so hoch wird die Prämie für die Junglandwirtinnen und -wirte sein (künftig 134 Euro pro Hektar anstatt 44 Euro pro Hektar). Kleine Familienbetriebe stehen aufgrund der kleinstrukturierten Verhältnisse in Baden-Württemberg häufig vor der Herausforderung, profitabel zu sein. Damit sie weiter eine Perspektive haben, erhalten kleine Betriebe (bis 40 Hektar) 69 Euro pro Hektar zusätzlich (anstatt 50 Euro pro Hektar).



Landwirtin oder Landwirt: ein vielfältiger Beruf auch für junge Menschen

Gekoppelte Tierprämien und investive Förderung tiergerechter Haltungsverfahren

Muttertiere werden überwiegend zur Offenhaltung der Landschaft verwendet und sind daher wirtschaftlich für viele Betriebe unrentabel. Die Einführung einer Prämie für Mutterschafe und -ziegen sowie Mutterkühe soll diese tiergerechte Haltungsform fördern. Ohne Prüfung der Fläche sollen die Betriebe 34 Euro beziehungsweise 77 Euro pro Tier erhalten. In Baden-Württemberg sind für diese Förderung bis zu 9 Millionen Euro vorgesehen.

Bei der einzelbetrieblichen Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen werden Anforderungen an die Tierhaltung gestellt, die deutlich über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Mehr Tierwohl wird in zwei Stufen, der Basis- und der Premiumförderung, honoriert. Den Tieren wird dabei mehr Stallfläche angeboten, die Bereiche im Stall werden funktionsgerecht gestaltet. Klimareize werden durch unterschiedliche Klimabereiche im Stall, durch eine offene Stallbauweise oder Auslaufmöglichkeiten geschaffen. Feste Liegeflächen, Einstreu und Beschäftigungsmaterial bieten den Tieren mehr Komfort und Anreize für artspezifisches Verhalten.

Weiterentwicklung in der Abwicklung der Maßnahmen und bei Kontrollvorgaben

Nicht nur inhaltlich wird sich für die Landwirtinnen und Landwirte sowie die Behörden einiges ändern, sondern auch in der Umsetzung der Maßnahmen. So soll ein neues Rechenprogramm eingeführt werden, ein satellitengestütztes Kontrollverfahren etabliert werden und eine neue technische Ausstattung für Vor-Ort-Kontrollen Einzug halten.



BIODIVNETZ BW: NETZWERK VON DEMOBETRIEBEN ZUR FÖRDERUNG DER BIOLOGISCHEN VIelfALT



Das neue Netzwerk von Demobetrieben – kurz: **BiodivNetz BW** – schützt zukünftig gezielt die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg. Mit diesem Netzwerk sollen Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und zum Schutz der Biodiversität in Baden-Württemberg gefördert werden. Dafür präsentieren die Demobetriebe des Netzwerks flächendeckend erfolgreiche Beispiele für Biodiversitätsmaßnahmen auf unterschiedlichen landwirtschaftlichen Betriebstypen. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise die Pflanzung von Hecken und Büschen als Rückzugsorte für viele Tierarten, das Anlegen von Blühstreifen für bestäubende Insekten oder der Gemenge- oder Weite-Reihe-Anbau. Die Demobetriebe sollen als Austausch-Plattform für größere Fachveranstaltungen wie Feldtage und vor allem für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehen. Zielgruppen sind neben Landwirtinnen und Landwirten und landwirtschaftlichem Fachpublikum auch Verbraucherinnen und Verbraucher. Regierungspräsidentin Susanne Bay gab im August 2022 bei einem Termin in Markgröningen-Unterriexingen im Landkreis Ludwigsburg den offiziellen Startschuss von BiodivNetz BW im Stuttgarter Regierungsbezirk. Sie übergab bei einer Besichtigung einer Buntbrachefläche die BiodivNetz-Hof-Plakette an Landwirt Werner Zibold.



Regierungspräsidentin Susanne Bay (Mitte) beim offiziellen Auftakt von BiodivNetz BW im Stuttgarter Regierungsbezirk



Blühstreifen für mehr Biodiversität

Im Regierungsbezirk Stuttgart ist das Regierungspräsidium Stuttgart für die Koordination und Umsetzung des Projekts verantwortlich. Die Betreuung und Unterstützung der Demonstrationsbetriebe hinsichtlich betrieblicher Biodiversitätsberatung, finanzieller Förderung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Biodiversitätsstelle der Abteilung 3, **Referat 33 „Pflanzliche und tierische Erzeugung“**. Sechs Demobetriebe sind 2022 an den Start gegangen, bis 2025 soll es einer pro Land- beziehungsweise Stadtkreis sein, insgesamt also 13 Betriebe in unserem Regierungsbezirk.

Weitere Informationen zum BiodivNetz BW und den Demobetrieben finden Sie unter: www.rp.baden-wuerttemberg.de > Wirtschaft > Landwirtschaft und Fischerei > Biodiversität in der Landwirtschaft > BiodivNetzBW





ABTEILUNG 4

MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Eine gute Infrastruktur ist Grundlage für Wohlstand und Lebensqualität in unserem Regierungsbezirk. Dies zu erhalten und zu verbessern und dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden – ob im Auto, auf dem Rad oder zu Fuß – zu gewährleisten, ist Aufgabe der Mitarbeitenden der Abteilung 4 „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS). Wir planen, bauen und erhalten 1.240 Kilometer Bundes- und 3.079 Kilometer Landesstraßen, 635 Kilometer Radschnellwege und Radwege sowie Ingenieurbauwerke, fördern barrierefreien ÖPNV, lebenswerte Ortsmitten und verkehrsträgerübergreifende Lösungsansätze für eine moderne Mobilität.

In unseren elf Referaten sorgen wir für eine gute und sichere Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmenden – auf Bundes- und Landesstraßen, Rad- und Fußwegen, im Öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) und im Luftverkehr.

Mobilität

Wir koordinieren die Mobilitätspakte im Stuttgarter Regierungsbezirk. Zur Stärkung und Förderung neuer Antriebsformen unterstützen wir, dass Bundes- und Landesstraßen mit entsprechender Infrastruktur (Ladestationen) ausgestattet werden. Außerdem beraten und fördern wir kommunale Baulastträger bei der Umsetzung eigener Verkehrsinfrastruktur sowie im ÖPNV. Grundlage für die Förderung bildet das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Verkehr

Wir sorgen für Verkehrssicherheit und sind zuständig für Ausnahmegenehmigungen bei der Straßenverkehrszulassungsverordnung, Ausweisung von Sonderrouen für Großraum- und Schwertransporte, Genehmigung des Linienverkehrs von Kraftomnibussen in kreisüberschreitenden Verkehrsverbänden und Personenlinienverkehre ins Ausland. Außerdem haben wir die technische Aufsicht über Straßenbahnen und Oberleitungsbusse in

ganz Baden-Württemberg. Als Fachaufsicht beraten wir außerdem Straßenverkehrsbehörden bei den Kommunen und Landkreisen bei Fragen zur Straßenverkehrsordnung. Beim Lärmschutz und hinsichtlich Luftschadstoffe sind wir ebenfalls Ansprechpartner. Beim Luftverkehrsrecht sind wir für ganz Baden-Württemberg zuständig, unter anderem für die Überwachung der Flugplatzbau-Regelungen, die Zulassung von Luftfahrtunternehmen und die Genehmigung von Starts und Landungen im Außenbereich.

Straßen

Wir koordinieren die Finanzplanung und die technische Planung im Straßen- und Brückenbau für Bundes- und Landesstraßen einschließlich des dazugehörigen Radwegenetzes. Auch Kolleginnen und Kollegen in unseren Außenstellen Heilbronn, Ellwangen und Göppingen sowie Bauleitungen in Bad Mergentheim und Schwäbisch Hall kümmern sich darum. Hinzu kommen Straßenverkehrssicherheit und Verkehrstechnik, wo wir verkehrstechnische Untersuchungen von Gefahrenstellen und Unfallhäufungsstellen im Blick haben. Dazu gehört auch die Ausstattung von Straßen, etwa mit Leit- und Schutzplanken, Markierungen, Beschilderungen, Ampeln oder dynamische Verkehrssteuerungen.

B 10: INSTANDSETZUNG DER FILSBRÜCKE BEI PLOCHINGEN

Vergangenes Jahr hat unser „Baureferat Süd“ die 210 Meter lange Filsbrücke der B 10 in Fahrtrichtung Ulm instandgesetzt. Die 44 Jahre alte Brücke wies alterungsbedingte Schäden am Fahrbahnbelag sowie Betonschäden am Überbau und an den Unterbauten auf. Bei der Instandsetzung wurden die Brückenbeläge einschließlich der Brückenabdichtung erneuert, die den Spannbeton vor Salzwasser schützt. Die Sanierung umfasste im Einzelnen Betoninstandsetzungen an den Über- und Unterbauten sowie die Erneuerung sämtlicher Brückenausstattungen wie Fahrbahnübergänge, Brückenentwässerungen,

Fahrzeugrückhaltesysteme und Geländer nach aktuellen technischen Vorgaben und Sicherheitsanforderungen. Die Gesamtkosten der Brückenbaumaßnahme betragen einschließlich der Verkehrssicherung 2,7 Millionen Euro. Die Maßnahme wurde im November 2022 abgeschlossen.

Die Instandsetzungsarbeiten wurden halbseitig durchgeführt. Meist können wir während einer Brückeninstandsetzung auf Bundesstraßen Fahrspurreduzierungen durch die Nutzung der Standspuren vermeiden. Da die Filsbrücke keine Standspur hat, konnten nicht alle vier



LEITUNG
Abteilungspräsident
Stefan Heß



MITARBEITENDE
405



REFERATE
11



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 4



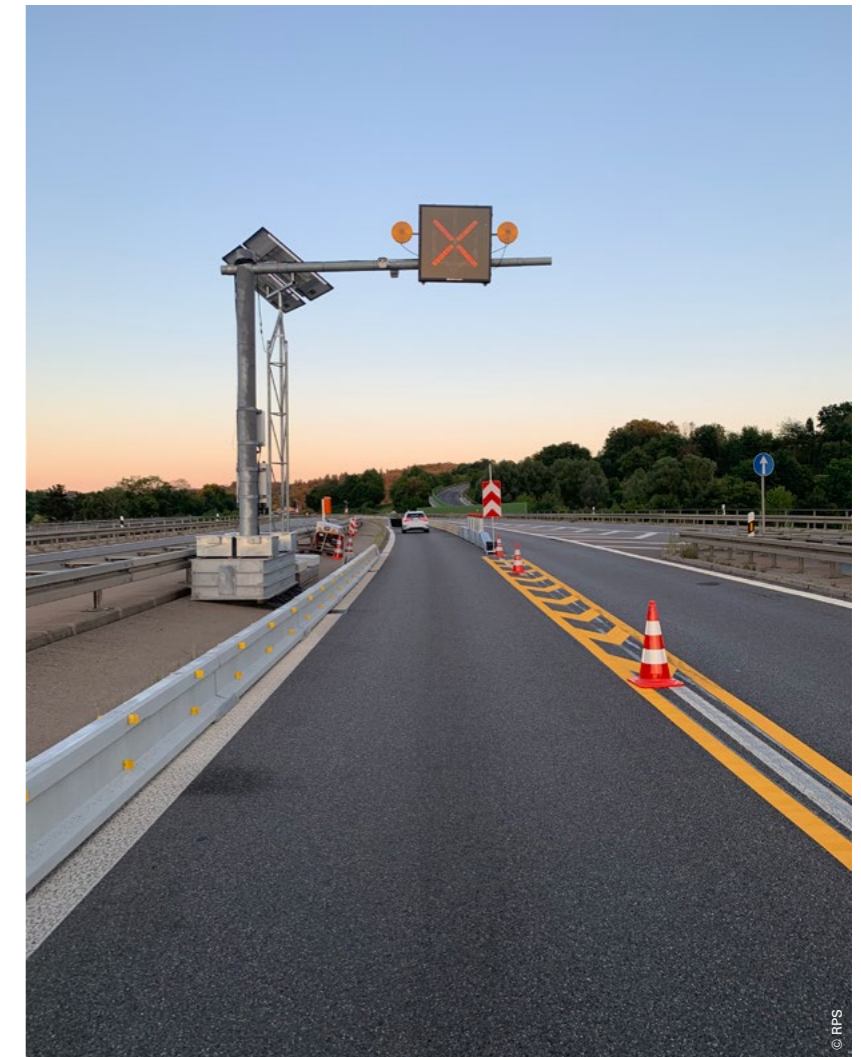
SCHWERPUNKTE

Mobilitätspakte, Planung, Bau und Erhalt von Radwegen, Landesstraßen und Bundesstraßen, Straßenverkehrstechnik, Förderung, Höhere Straßenverkehrsbehörde, Luftverkehr und Luftsicherheit

Fahrspuren während der Instandsetzung genutzt werden. Um die Verkehrsbeeinträchtigungen so weit wie möglich zu minimieren, haben wir daher eine Wechselverkehrsführung eingerichtet, bei der zeitweise eine Fahrspur auf die Gegenfahrbahn übergeleitet wurde. Die Wechselverkehrsführung haben wir zwei Mal am Tag während verkehrsarmer Zeiten umgestellt. Dadurch konnten wir während der Maßnahme den Verkehr entsprechend dem Hauptverkehrsaufkommen steuern und in der Hauptverkehrsrichtung stets zwei Fahrspuren aufrechterhalten. Die Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmenden wurden somit minimiert.

Durch LED-Anzeigetafeln mit Solarstromversorgung und Funkverbindung als Baustellenverkehrsschilder konnten die Anzeigen für die wechselnden Verkehrsführungen ohne Verkehrseingriffe vom PC oder Smartphone geschaltet werden. Um Fehlfahrten zu verhindern, wurde die wechselnde Fahrspur durch Quer- oder Längsstellung einer elektrisch schwenkbaren Weiche blockiert oder freigegeben. Diese Weiche konnte per Knopfdruck elektrisch betrieben werden. Die an der Filsbrücke eingerichtete Wechselverkehrsführung entsprach modernsten Anforderungen und erfüllte die Vorgaben der 2022

neu eingeführten „Richtlinie Sicherung von Arbeitsstellen“ (RSA 21). 2022 wurde deutschlandweit an nur vier weiteren Baustellen mit Wechselverkehrsführungen gearbeitet – in Baden-Württemberg war unsere Baustelle somit wichtige Pilotmaßnahme. Regierungspräsidentin Susanne Bay informierte sich bei einem Vor-Ort-Termin im Oktober 2022 über die Maßnahme und die besondere Verkehrsführung. „Sanierungsmaßnahmen an Straßen oder Brücken verbessern nachhaltig die Verkehrsinfrastruktur.



Die Wechselverkehrsführung regelte den Verkehr auf der Filsbrücke

Aber sie stellen die Verkehrsteilnehmende wie Anliegerinnen und Anlieger auch vor Herausforderungen. Wir versuchen stets, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Ich freue mich daher sehr, dass wir hier auf der Filsbrücke mit ihrem hohen Verkehrsaufkommen mit der Wechselverkehrsführung verhindern konnten, dass es zu erheblichen Staus kommt“, sagte Regierungspräsidentin Susanne Bay vor Ort.



ZACKE: TECHNISCHE ABNAHME DER NEUEN ZÜGE DURCH DAS RPS

Die 1884 in Betrieb genommene Zahnradbahn Stuttgart der SSB AG, kurz und liebevoll „Zacke“ genannt, die vom Stuttgarter Marienplatz nach Degerloch und zurück fährt, erhielt 2022 mit drei neuen Zügen die fünfte Generation ihrer Fahrzeuge. Bei der Zulassung dieser neuen Züge waren wir als technische Aufsichtsbehörde gefragt. Die Inbetriebnahme der neuen Züge erfolgte Schritt für Schritt. Die Abnahme des Fahrzeuges 1102 durch die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen und Oberleitungsbusse Baden-Württemberg (TAB BW) beim RPS erfolgte fristgerecht am 22. Juli 2022. Beim Genehmigungsprozess wurde die TAB BW vom Schweizer Bundesamt für Verkehr in Bern (BAV) unterstützt. Das BAV verfügt über eine breite fachliche Kompetenz für Zahnradbahnen. Bereits 1982 bei der vierten Generation der Zacke-Fahrzeuge arbeiteten TAB und BAV gut zusammen. Die endgültige Umstellung der Züge von der vierten auf die fünfte Generation wurde im Dezember 2022 abgeschlossen.



© Stuttgart der Straßenbahnen AG

Seit 2022 sind die neuen Züge der Zacke in Stuttgart im Einsatz

Die neuen Wagen der Zacke sind so konstruiert, dass ein höhengleicher Einstieg vom Bahnsteig möglich ist. Damit konnte auch bei dieser Bahn der wichtige barrierefreie Zugang ermöglicht werden. Dies bringt für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sowie Fahrgäste mit Kinderwagen eine erhebliche Erleichterung. Außerdem erhielten die neuen Zacke-Züge zusätzlich einen Mehrzweckbereich für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen. Neben dem Thema Nachhaltigkeit war auch das Design wichtig, damit unverwechselbare Stuttgarter Fahrzeug

in Betrieb genommen werden, um die Attraktivität der Zacke weiter zu erhöhen. Denn: Auch viele Touristinnen und Touristen nutzen die Zacke. Zusätzlich zum Zahnradbahntriebwagen wurden auch die alten Loren (Anhänger) für den Fahrradtransport ersetzt. Hier kommen neue, großzügig dimensionierte Vorstellwagen zum Einsatz, die Platz für 20 Fahrräder bieten. Ein weiterer Platz steht für den Transport eines Lastenrads zur Verfügung. Durch die Inbetriebnahme-Genehmigungen der TAB BW für die drei neuen Wagen profitieren die Fahrgäste der SSB von einem barrierefreien und besseren Fahrkomfort. Beides ist für einen Umstieg auf den ÖPNV in Stuttgart wichtiger Anreiz.



MODERNE BAUMETHODIK BEIM AUSBAU DER B 29 ESSINGEN-AALEN IM EINSATZ

Unser „Baureferat Ost“ arbeitet seit Oktober 2020 an dem umfangreichen vierspurigen Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen im Ostalbkreis. Das Gesamtprojekt ist rund 3,5 Kilometer lang und untergliedert sich in zwei Bauabschnitte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 60 Millionen Euro.

Durch die immer weiter voranschreitende Digitalisierung sollen zukünftig auch Straßenbauprojekte effizienter geplant, gebaut und überwacht werden. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat im Oktober 2021 einen Masterplan veröffentlicht, der für die Planung und

den Bau von Bundesstraßen und Autobahnen ab 2025 den Einsatz der sogenannten „BIM-Methodik“ vorsieht. BIM steht für Building Information Modeling und beschreibt eine Arbeitsmethode für die vernetzte Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von Gebäuden und anderen Bauwerken mithilfe von Software. Dabei werden alle relevanten Bauwerksdaten digital modelliert, kombiniert und erfasst. Auf Basis von 3D-Modellen wird geplant und gebaut, wobei alle Projektbeteiligten zeitgleich auf dieselben Datensätze über eine gemeinsame Datenplattform zugreifen können. Mit der Erstellung eines „digitalen Zwillings“, also einem möglichst realen Abbild



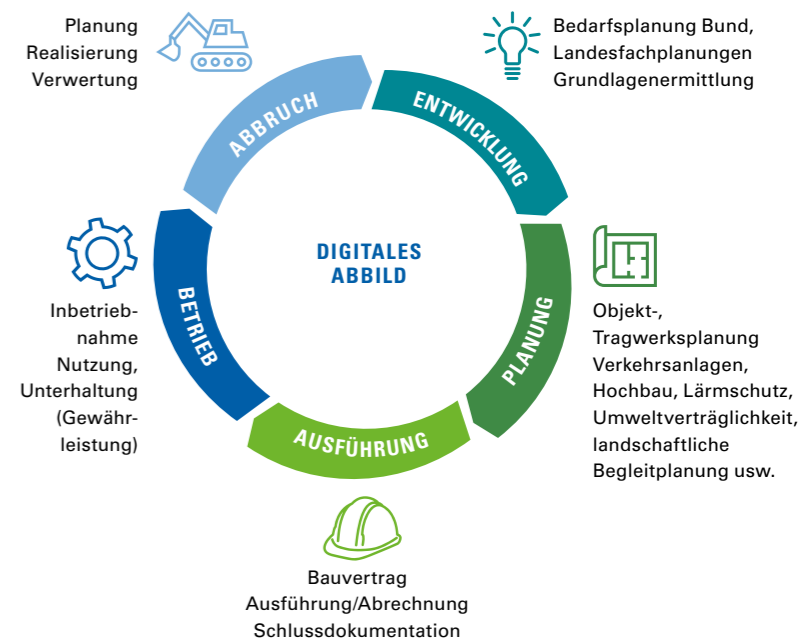
Arbeiten mit der BIM-Methode

der Wirklichkeit, ist es bei der Planung möglich bereits frühzeitig am Modell mögliche Probleme und Kollisionen zu entdecken und im Anschluss gemeinsam mit allen Projektbeteiligten zu besprechen, um so Lösungen zu erarbeiten. Erst nach sorgfältiger Prüfung aller 3D-Modelle wird das Projekt schließlich in die Realität umgesetzt. Die transparente Planung und die Echtzeitsynchronisierung verbessert die Qualität und Effektivität des gesamten Planungs- und Bauprozesses und bringt somit erhebliche Vorteile hinsichtlich kostenbewusstem, termingerechtem und nachhaltigem Bauen, Erhalten und Betreiben von Bauwerken Brücken an Bundesstraßen. Die Idee hinter BIM ist somit: Erst digital, dann real bauen.

Kommt die BIM-Methodik zum Einsatz, müssen bisher etablierte Arbeitsabläufe so angepasst werden, dass sie die Anforderungen dieser neuen Arbeitsweise erfüllen können. Dies stellt alle Beteiligten – Planende, Baufirmen, Verwaltung – vor Herausforderungen, die es Schritt für Schritt zu lösen gilt. Die gemeinsam erarbeiteten Lösungen werden dann in Standards festgeschrieben und evaluiert. Um praktische Erfahrungen mit der BIM-Methodik zu sammeln, haben wir bereits im ersten Bauabschnitt der Maßnahme verschiedene Anwendungsfälle in eng definierten Bereichen erprobt. Die Erfahrungen waren so vielversprechend, dass die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes vollständig nach der BIM-Methodik ausgeschrieben wurde. So ist Baden-Württemberg mit dem „Baureferat Ost“ unter den ersten Bundesländern, die BIM einsetzen. Dafür wurden wir 2021 mit dem BIM-Award in der Kategorie Infrastruktur ausgezeichnet. Ein Schwerpunkt der BIM-Methodik im Projekt B 29 Essingen-Aalen stellt die ständige und qualitativ hochwertige Dokumentation der

Bauabläufe dar. Im Fokus steht hierbei die Herausforderung, das „wahre“ Geschehen auf der Baustelle zu erfassen. Ziel ist es konkret, eine möglichst lückenlose Dokumentation und hohe Datenqualität zu erhalten. Dafür kommen auf der Baustelle Smartphone-Lösungen, Drohnen oder auch Krankeras zur stetigen und lückenlosen Dokumentation zum Einsatz. Aus den daraus gewonnenen Datensätzen entstehen im weiteren Verlauf sogenannte „As-built-Modelle“ („wie-gebaut Modelle“), die dann für die unterschiedlichsten Anwendungsfälle – zum Beispiel Abrechnung, Mängelmanagement – weiterverarbeitet werden.

DIE PHASEN DER BIM-METHODIK



FÖRDERVOLUMEN 2022

AUSGEWÄHLTE FÖRDERPROGRAMME

Pakt für Integration,
Integrationsmanagement
51,6 Mio. €

Feuerwehrförderung
20,4 Mio. €

Sportstätten-
bauförderungsprogramm
6,5 Mio. €

Städtebauförderung
106,9 Mio. €

Strukturverbesserung
ländlicher Raum inkl. ELR
47,3 Mio. €

Rettungsdienst
10,1 Mio. €

Krankenhausförderung
441,3 Mio. €

Ausgleichsstock
29,4 Mio. €

Agrarinvestitions- und
Agrarmarktförderung
9,6 Mio. €

Kulturförderung
41,7 Mio. €

Investition Bundes-
und Landesstraßen
200,5 Mio. €

Förderung kommunaler
Rad- und Fußverkehr
19,8 Mio. €

Abwasserförderung
39,1 Mio. €

Frühe Förderung
22,2 Mio. €

Förderung Denkmalpflege
18,5 Mio. €

Infrastrukturförderung wie
barrierefreie Bushaltestellen
29,8 Mio. €

Landschaftspflege
13,7 Mio. €

Wasserversorgung
20,3 Mio. €

Schulhausförderung
61,7 Mio. €

Entschädigungen
Infektionsschutzgesetz
67,1 Mio. €

über 2,8 Mrd.



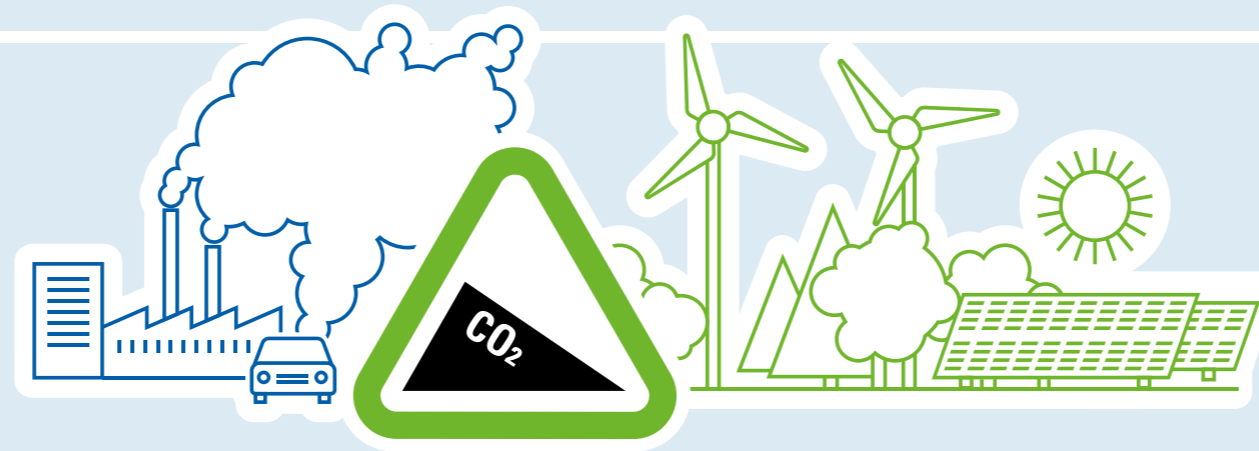
STABSSTELLE „ENERGIEWENDE, WINDENERGIE UND KLIMASCHUTZ“: BERATUNG, UNTERSTÜTZUNG UND VERNETZUNG

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, müssen wir den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben. Wie im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankert, ist es unser Ziel, den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu den Gesamtemissionen 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent zu mindern und bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen.

Die Stabsstelle „Energiewende, Windenergie und Klimaschutz“ (StEWK) am Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) leistet als Bündelungsstelle einen wichtigen Beitrag, um Genehmigungsprozesse zu optimieren und so die Energiewende zu beschleunigen. Sie berät und unterstützt Genehmigungsbehörden und beteiligte Fachbehörden bei den Genehmigungsverfahren. Sie gibt Stellungnahmen zu Verfahren ab und ist Anlaufstelle bei Fragen rund um erneuerbare Energien und Netzausbau. Außerdem informiert sie in verschiedenen Veranstaltungen über aktuelle Themen und bringt Verfahrensbeteiligte zusammen. Darüber hinaus nimmt sie auch eine wichtige Scharnierfunktion ein, zum Beispiel zwischen den unteren Verwaltungsbehörden und den Ministerien.

Stabsstelle Energiewende, Windkraft und Klimaschutz (StEWK)

Die StEWK wurde zum 1. März 2022 als Maßnahme aus der „Task Force Erneuerbare Energien“ des Landes eingerichtet. Sie bündelt die bis dahin bestehenden Aufgaben des „Kompetenzzentrum Energie“ und vielfältige neue Aufgaben. Die StEWK ist direkt bei Regierungspräsidentin Susanne Bay angegliedert.



BETEILIGTE RPS-ABTEILUNGEN

PHOTOVOLTAIK



- Abt. 2** Raumordnung, Denkmalschutz, Baurecht
- Abt. 3** Landwirtschaft
- Abt. 4** Straßen, Luftverkehr
- Abt. 5** Naturschutz, Wasser, Boden
- Abt. 8** Denkmalpflege

BIOGAS



- Abt. 3** Landwirtschaft, Veterinärwesen
- Abt. 5** Anlagensicherheit, Immissionsschutz, Naturschutz

WASSERSTOFF



- Abt. 2** Planfeststellung, Raumordnung, Denkmalschutz, Baurecht
- Abt. 5** Anlagensicherheit, Immissionsschutz, Naturschutz

WINDKRAFT



- Abt. 2** Raumordnung, Denkmalschutz, Baurecht
- Abt. 3** Landwirtschaft, Flächenschutz
- Abt. 4** Straßen, Luftverkehr
- Abt. 5** Naturschutz, Wasser, Boden
- Abt. 8** Denkmalpflege

WASSERKRAFT



- Abt. 3** Fischereiwesen, Fischschutz
- Abt. 5** Gewässerökologie, Naturschutz
- Abt. 8** Denkmalpflege

NETZAUSBAU



- Abt. 1** Brandschutz, Kampfmittelbeseitigung
- Abt. 2** Planfeststellung, Raumordnung, Denkmalschutz, Baurecht
- Abt. 3** Landwirtschaft, Flächenschutz
- Abt. 4** Straßen, Luftverkehr
- Abt. 5** Naturschutz, Wasser, Boden
- Abt. 8** Denkmalpflege

Photovoltaik (PV)

Für die Realisierung von PV auf Freiflächen (FF-PV) ist in den meisten Fällen die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans durch die jeweilige Kommune erforderlich. Das RPS und seine Fachabteilungen werden hier als Träger öffentlicher Belange (TöB) – beispielsweise zu Fragen der Raumordnung, des Naturschutzes, der Landwirtschaft oder zum Anbau an bestimmte Straßen – im Rahmen des Verfahrens angehört. Daran schließt sich ein Kennznisgabe-beziehungsweise Baugenehmigungsverfahren an. Zuständig hierfür ist die untere Baurechtsbehörde.

Aufgaben der StEWK

- Unterstützung bei außergewöhnlichen Herausforderungen, um Lösungen mit den Beteiligten zu erörtern
- Abgabe von Stellungnahmen als TöB zu Belangen des Klimaschutzes bei FF-PV
- Ansprechpartner bei Dach-PV und PV auf Parkplätzen für alle Fragen rund um die Photovoltaik-Pflicht

Windenergieanlagen (WEA)

Für die Zulassung von WEA über 50 Metern Gesamthöhe ist die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durch die unteren Immissionsschutzbehörden bei den Stadt- und Landkreisen notwendig. Der Ablauf und der Umfang des Genehmigungsverfahrens hängt unter anderem von der Anzahl der geplanten WEA ab. In jedem Fall findet eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) statt. Aus dem RPS sind dies beispielsweise die Bereiche Luftverkehr, Denkmalpflege oder Raumordnung.

Aufgaben der StEWK

- Begleitung der Verfahren, beispielsweise Teilnahme an den Vorantragskonferenzen, um bei etwaigen Problemen Lösungen mit zu erarbeiten
- Unterstützung für die Genehmigungsbehörden und Ansprechpartner bei rechtlichen Fragestellungen
- Abgabe von Stellungnahmen zu Belangen des Klimaschutzes



Die weltweite Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg und seine Folgen – auch auf die Energieversorgung – haben das Jahr 2022 einschneidend geprägt. Die Themenfelder Klima- und Artenschutz waren und sind, neben allen anderen umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Themen, weiterhin Schwerpunkte der Arbeit in der Umweltabteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS). Durch geopolitische Diskussionen und Entscheidungen im Bereich des Klimaschutzes, beispielsweise bei der 27. UN Climate Change Conference (COP27) im November 2022 in Sharm El Sheikh, Ägypten, und des Artenschutzes, beispielsweise 15. Weltnaturschutzkonferenz (CPD COP15) im Dezember 2022 in Montreal, Kanada, wurden zudem weltweite Ziele und Rahmenbedingungen formuliert, die in der Zukunft national und regional umgesetzt werden müssen.

Die drei Schwerpunktbereiche Wasser, Industrie und Naturschutz unserer Abteilung Umwelt sowie der Grundsatzbereich im Referat 51 „Recht und Verwaltung“ haben enge Berührungspunkte mit den zuvor genannten Themen. Viele Diskussionen und Entscheidung im Industriebereich haben geholfen, Umstellungen auf andere Energieträger als das russische Gas schnell und unbürokratisch zu bewerkstelligen. Damit wurde einen Beitrag zu einer stabilen Energieversorgung geliefert. Drei Beispiele aus

unserer Abteilung machen zudem deutlich, wie regionale Projekte im Kontext weltweiter Herausforderungen wichtig und sinnvoll sind. Zwei Beispiele beziehen sich auf den Klimaschutz mit den Themenfeldern Strategien zu Wassermangel und Hochwasserschutz sowie die Einsparung von CO₂ bei der energieintensiven Zementindustrie. Ein weiteres Beispiel erläutert die für den Artenschutz wichtige Vorgehensweise beim Biotopverbund.

DER KLIMAWANDEL: FOLGEN FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Folgen des Klimawandels sind auch in Baden-Württemberg deutlich spürbar. Es ist davon auszugehen, dass Niedrigwasser- und Dürreperioden durch die erwarteten Klimaänderungen künftig häufiger auftreten und wahrscheinlich auch länger andauern. Gleichzeitig wird es zu stärkeren Niederschlagsereignissen kommen, d.h. es findet im hydrologischen Jahr eine Umverteilung der Niederschläge statt. Die langen Landregen im Winter, die dringend gebraucht werden, um die Grundwasserspeicher zu füllen, werden weniger. Dafür wird prognostiziert, dass die Niederschläge intensiver werden, wenn es regnet. Dies kann zu Überschwemmungen in der Fläche oder in den Flüssen führen und damit zu verstärkten Hochwassersituationen. Daher wird auch die Wasserwirtschaft vor neue Herausforderungen gestellt, die sich in drei Hauptbereiche aufteilen:



erfolgt unter anderem durch die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung im Rahmen der „Landesstudie Gewässerökologie“. Ergänzend dazu soll die Umsetzung der ökologischen Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung durch die Kommunen erfolgen. Diese kommunalen Maßnahmen werden vom Land über Ökopunkte oder mit 85 Prozent nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gefördert. Wichtig ist die Ausrichtung der Maßnahmen am Schutz der natürlichen Wasserressourcen und der Gewässerökosysteme.

Mehr und intensivere Niederschläge können vor allem im Winter häufiger zu regionalen Flusshochwasserereignissen führen. Im Rahmen der landesweiten, im Juli 2022 fortgeschriebenen „Hochwasserstrategie“ werden wir mit dem Landesbetrieb Gewässer den Hochwasserschutz an den Gewässern I. Ordnung künftig ertüchtigen. Um auch für die zukünftigen Veränderungen gewappnet zu sein, wird ein Klimazuschlag eingeplant, konkret wird mit 15 Prozent mehr Abflussvolumen bei einem Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre auftritt, gerechnet und der künftige Schutz gegen Hochwasser dafür ausgebaut. Aktuell finden ertüchtigungen des Hochwasserschutzes statt: am Neckar zwischen Nürtingen und Plochingen, an der Fils

Weniger Niederschläge im Sommer führen vor allem zu regionalen Wassermangelsituationen, wie sie auch im Jahr 2022 beobachtet werden konnten. Als Teil der landesweiten, im September 2022 verabschiedeten, „Wassermangelstrategie Baden-Württemberg“ trägt unser Landesbetrieb Gewässer künftig dazu bei, dass die Resilienz der Gewässer geschützt und gestärkt wird. Dies



LEITUNG
Abteilungspräsident
Achim Maxion



MITARBEITENDE
320



REFERATE
12



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 5



SCHWERPUNKTE

Gewässer- und Bodenschutz, Immissions- und Arbeitsschutz (Gewerbeaufsicht), Naturschutz und Landschaftspflege

bei Ebersbach/Fils, am Kocher bei Abtsgmünd und zwischen Kocherstetten und Forchtenberg sowie an der Rems zwischen Schorndorf und Waiblingen. Die Kommunen ertüchtigen den Hochwasserschutz an den Gewässern II. Ordnung, wobei diese Maßnahmen nach Förderrichtlinie Wasserwirtschaft gefördert werden können. Dabei trägt das Land bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten.

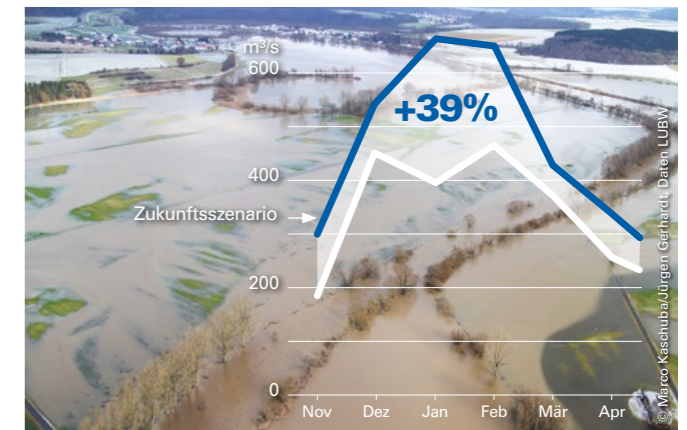
Hitzegewitter mit großen Niederschlagsmengen in kurzer Zeit führen zu lokalen Starkregenereignissen. Über das „Starkregenmanagement“ wird die Bevölkerung über die Gefahren und Risiken von lokalen Starkregenereignissen informiert, sodass sie Maßnahmen zur Eigenvorsorge treffen kann. Den Kommunen kommt hierbei die Informationspflicht zu. Die Maßnahmen des Starkregenmanagements können gefördert werden. Dabei trägt das Land bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten.

Der Landesbetrieb Gewässer betreibt das Landespegelnetz, über das schon lange Wasserstandsdaten und Abflusswerte an Oberflächengewässern für die Hochwasservorhersage und den Katastrophenschutz geliefert werden. Um – auch im Hinblick auf Wassermangelsituationen – künftig noch flächendeckendere und verlässlichere Daten zu Wassermenge, -abfluss und -güte zu erhalten, soll das Messnetz in den nächsten Jahren ausgebaut und optimiert werden – auch und insbesondere in kleinen Einzugsgebieten. Auf dieser erweiterten Datengrundlage in Kombinationen mit Modellierungen lässt sich dann ein landesweites Niedrigwassermonitoring etablieren. Dieses bildet die Grundlage für Konflikt- und Lösungsanalysen bei konkurrierenden Wassernutzungen, die sich in Trockenjahren abzeichnen.

Naturnahe Gewässer mit hoher Strukturvielfalt und in gutem ökologischen Zustand besitzen eine höhere Resilienz in Niedrigwasserphasen. Im Hochwasserfall bewirken die angrenzenden Auwälder solcher Gewässer einen natürlichen Wasserrückhalt.



Hochwasserschutzmauer links des Neckars in Wendlingen/Neckar



Hochwasser der Donau bei Zell und Bechingen



Naturnah gestaltete Jagst als Beispiel für ein Gewässer, dessen Resilienz durch eine Maßnahme des Landesbetriebs Gewässer gestärkt wurde



KLIMASCHUTZ IN DER ZEMENTINDUSTRIE: ZUKUNFTSWEISENDES PROJEKT IM JAHR 2022 GENEHMIGT



Visualisierung der Versuchsanlage des Pilotprojekts „catch4climate“

Der Klimawandel gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Um ihm wirksam zu begegnen, sind effektive Maßnahmen zum Klimaschutz notwendig. Beim Klimaschutz geht vorrangig darum, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu vermindern. Der Treibhausgasausstoß des Landes Baden-Württemberg soll schrittweise reduziert werden – bis 2040 soll Klimaneutralität erreicht werden. Eine zentrale Rolle nimmt dabei der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (CO₂) ein.

Bei der Herstellung von Zement werden weltweit große Mengen dieses klimaschädlichen Treibhausgases freigesetzt. Die Zementindustrie sucht daher nach Wegen, um weniger CO₂ zu verursachen. Eines der innovativsten Projekte auf diesem Gebiet besteht in der Herstellung von Zementklinker, also dem gebrannten Bestandteil des Zements, der unter Beimischung von Wasser zur Aushärtung führt, nach dem sogenannten Oxyfuel-Verfahren (aus Oxy für Oxygen = Sauerstoff und fuel = Brennstoff). Dabei wird anstelle von Luft reiner Sauerstoff in den Verbrennungsofen eingebracht. Dadurch besteht das Ofenabgas fast nur aus CO₂. Das abgeschiedene CO₂ kann dann gereinigt und als Rohstoff in anderen industriellen Prozessen – etwa bei der Herstellung von Düngemitteln und kunststoffbasierten hygienischen Medizinprodukten – verwendet oder unterirdisch dauerhaft gespeichert werden. Für die Nutzung des abgeschiedenen CO₂ als Rohstoff kommt auch die Herstellung von reFuels (aus renewable energies – erneuerbare Energien und fuels-Kraftstoffe) in Betracht, also Kraftstoffen, die nachhaltig auf Grundlage von erneuerbaren Energien hergestellt werden. In vielen Industriezweigen wird Kohlenstoff also dringend benötigt. Bislang wird dieser fast ausschließlich aus fossilen Energieträgern gewonnen. Das Oxyfuel-Verfahren bildet damit einen wichtigen Baustein, um die CO₂-Emissionen bei der Zementherstellung zu mindern, und damit den Schlüssel zu einer klimaneutralen, grünen Zementindustrie.

Das RPS-Referat „54.1 – Industrie Schwerpunkt Luftreinhaltung“ hat im Rahmen des Pilotprojekts „catch4climate“ einem aus vier großen Zementherstellern Europas bestehenden Konsortium, der Cl4C GmbH & Co. KG in Heidenheim-Mergelstetten, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine Versuchsanlage zur Herstellung von Zementklinker nach dem Oxyfuel-Verfahren erteilt. Das Verfahren wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und konnte nach Feststellung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen im April 2022 innerhalb von nur sieben Monaten abgeschlossen werden. Der Oxyfuel-Versuchsanlage steht damit nichts mehr entgegen. Die Inbetriebnahme ist für Anfang 2024 vorgesehen.



BIOTOPVERBUND: ÜBERLEBEN VON ARTEN SICHERN

Die Natur ist einem stetigen Wandel unterworfen. Viele Veränderungen sind durch den Menschen verursacht – zum Beispiel die Zerschneidung von Lebensräumen durch den Bau von Verkehrswegen, Wohnbebauung, Lichtverschmutzung und anderen Faktoren. Dadurch verkleinert sich der Lebensraum für unsere heimischen Tiere und Pflanzen kontinuierlich. Er zerbricht schlimmstenfalls in kleine Teilstücke, die für sich genommen keine ausreichende Lebensgrundlage mehr für Tiere und Pflanzen darstellen. Gleichzeitig verschlechtert sich auch die Möglichkeit des Austausches zwischen den Teilpopulationen der Arten. Dies ist gerade in der Zeit des Klimawandels und der damit verbundenen Verschiebungen von Lebensräumen ein großes Problem. Ein Biotopverbund soll bestehende Lebensräume sichern und die verbliebenen Areale durch bessere Vernetzung aufwerten. Die Populationen der Tiere und Pflanzen sollen so möglichst effektiv erhalten und ihre Lebensräume verbessert werden.

Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, den Biotopverbund bis 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen. Um dieses Ziel zu erreichen, erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des „Fachplans Landesweiter Biotopverbund“ sogenannte Biotopverbundpläne. Die vier Regierungspräsidien im Land koordinieren hierbei für ihren Regierungsbezirk.



Pyramidenorchis (Anacamptis pyramidalis)



Abb. 1:
Arbeitshilfe
„Maßnahmenempfehlungen“



Abb. 2:
Arbeitshilfe
„Zielarten“

Als Hilfestellung für Kommunen und Landkreise wurden deshalb von den Regierungspräsidien unter Federführung des Regierungspräsidiums Stuttgart Handlungsanleitungen für die Maßnahmenumsetzungen und für Zielarten des Biotopverbunds sowie erstmalig eine Feldvogelkullisse für ganz Baden-Württemberg herausgegeben (siehe Abbildung 1+2).

Außerdem wurden in allen Stadt- und Landkreisen des RPS-Bezirks pilothaft Biotopverbundplanungen von **Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“** beauftragt. Die Planung wurde von Referat 56 gemeinsam mit dem RPS-Referat 32, den unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden und den Landschaftserhaltungsverbänden begleitet. Ein Großteil der Biotopverbundplanungen ist inzwischen abgeschlossen. Die Naturschutzverwaltung des RPS konnte zusätzlich eine eigene Verbundplanung für den Kammmolch – eine streng geschützte Amphibienart – auf den Weg bringen.

Nun gilt es den nächsten und wichtigsten Schritt zu machen: Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Planung in der Fläche. Als ein Beispiel hat Referat 56 im Naturschutzgebiet „Steinbruchterrassen im Egautal“ im Landkreis Heidenheim Hangterrassen von Gehölzen befreit (Kernflächen des trockenen Biotopverbunds), um Magerrasen wiederherzustellen. Die Maßnahme ist unter anderem für Orchideen wie die Pyramidenorchis (Anacamptis pyramidalis) wichtig.



SCHULE UND BILDUNG

Wir als Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) sind mit sechs Referaten zuständig für knapp 2.000 Schulen im Regierungsbezirk – rund 1.550 öffentliche und etwa 450 in freier Trägerschaft. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind vielfältig: Wir bearbeiten alle schulrechtlichen und personalrechtlichen Fragestellungen. Wir beraten und begleiten unsere Schulen bei pädagogischen und juristischen Belangen. Dabei geben wir auch wesentliche Impulse für die Schulentwicklung. Darüber hinaus unterstützen wir Schulen darin, bildungspolitische Innovationen umzusetzen. Zu unseren Kernaufgaben gehört auch die Schulaufsicht, sodass wir bei Beschwerden oder Missständen gefordert sind. Dabei ist es uns wichtig, durch ein professionelles Beschwerde- und Konfliktmanagement Probleme möglichst zügig zu bearbeiten und für alle Beteiligten angemessene Lösungen zu finden. Kooperationsbereitschaft und Kompromissorientierung aller sind hierfür Voraussetzung.

An unseren Schulen sind etwa 45.000 Lehrkräfte beschäftigt. Dieses Personal „verwalten“ wir. Mit den zur Verfügung stehenden Lehrkräften sorgen wir somit dafür, dass zu Beginn jedes Schuljahrs die passenden Lehrkräfte an den passenden Schulen ihren Dienst aufnehmen beziehungsweise fortsetzen. Jeder Ruhestand, jede Neueinstellung oder Verbeamtung, jede Abordnung und jede Versetzung wird bei uns bearbeitet. So haben wir im Jahr 2022 unter anderem rund 1.800 Einstellungen auf Beamtenstellen und etwa 2.030 befristete Einstellungen verfügt sowie rund 25.300 Anträge auf Änderungen bei

der Beschäftigung bearbeitet. Dazu kamen etwa 1.900 Anträge für den Vorbereitungsdienst. In unseren **drei Schulreferaten** steht die Begleitung der Schulen bei ihren Organisationsentwicklungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie Führungspersonal zu gewinnen und begleiten. Auch die Aufsicht bei der Durchführung von zentralen Abschlussprüfungen ist ein wichtiges Arbeitsfeld. Zu unserer Abteilung gehört auch die **Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts des Kultusministeriums (KM)** sowie die **landesweite Anerkennungsstelle für ausländische Schulzeugnisse**.

GEMEINSCHAFTSSCHULEN MIT OBERSTUFE: DREI PIONIERE IM RPS-BEZIRK

An drei Gemeinschaftsschulen im Regierungsbezirk Stuttgart wurde zum Schuljahr 2021/2022 erstmals eine gymnasiale Oberstufe eingeführt: an der Schickhardt Gemeinschaftsschule bilingual in Stuttgart, an der Johannes-Brenz-Gemeinschaftsschule in Schwäbisch Hall und an der (Gemeinschafts-)Schule Innenstadt Esslingen. Die Klassenstufe 11 wird derzeit von gut 160 Schülerinnen und Schülern besucht, die nicht nur aus den

drei Gemeinschaftsschulen, sondern auch aus anderen Schulen und Schularten sowie aus anderen Landkreisen kommen können. Übrigens: Eine gymnasiale Oberstufe umfasst immer drei Jahrgänge: eine einjährige Einführungsphase (Klassenstufe 11 an der Gemeinschaftsschule, Klassenstufe 10 an G8-Gymnasien) und zwei Jahrgangsstufen (Kursstufen I und II). Seit dem Schuljahr 2022/2023 bereiten sich an den drei Schulen gut 90 Schülerinnen und Schüler in der Kursstufe I auf das Abitur vor. Notengebung, Leistungsanforderungen und Kursbelegpflichten – zum Beispiel im Bereich der Fremdsprachen und Naturwissenschaften – sowie die Abiturprüfungen, die im Frühjahr 2024 erstmals an den drei Gemeinschaftsschulen im RPS-Bezirk abgelegt werden, sind identisch zu den allgemein bildenden Gymnasien. Voraussetzung für die Anmeldung in die Oberstufe einer Gemeinschaftsschule ist der Nachweis des sogenannten erweiterten Niveaus (Niveau E).

Eine von Abteilungspräsidentin Claudia Rugart im Schuljahr 2021/2022 eingesetzte Vernetzungsgruppe, die vom **Referat 75 „Allgemeinbildende Gymnasien“** betreut wird,



Die Gemeinschaftsschule: eine Schule, alle Abschlüsse



LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Claudia Rugart



MITARBEITENDE
300



REFERATE
6
+ 1 Außenstelle des
Landeslehrerprüfungsamts



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de > Über uns
> Abteilungen > Abteilung 7



SCHWERPUNKTE

Zuständigkeit für die Belange der rund 1.550 öffentlichen Schulen und der rund 450 Schulen in freier Trägerschaft, und damit für ca. 550.000 Schülerinnen und Schüler und 45.000 Lehrkräfte

hat vergleichbare Vorgehensweisen für alle bereits eingerichteten und alle künftigen Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe sicherzustellen. Spezifische Gegebenheiten und Unterschiede der Gemeinschaftsschulen werden dabei angemessen berücksichtigt. Hierzu benötigt es die Expertise aller Referate der Abteilung 7 und der zuständigen Staatlichen Schulämter, sodass die Vernetzungsgruppe entsprechend besetzt ist. Wir unterstützen die drei Gemeinschaftsschulen gezielt: sowohl im Bereich der Unterrichtsversorgung durch Teilabordnungen von Lehrpersonen benachbarter Gymnasien als auch durch ein Begleitprogramm von Fachberaterinnen und Fachberatern der Schulaufsicht zur fachlichen Qualitätssicherung des Oberstufenunterrichts, zur oberstufenangemessenen Leistungsmessung und zur Abiturvorbereitung. Das RPS wird die Gemeinschaftsschulen in den kommenden Jahren weiterhin unterstützen. Außerdem sind die drei Gemeinschaftsschulen Kooperationen mit benachbarten Gymnasien eingegangen, um ein möglichst umfangreiches Kursangebot anbieten zu können. Schülerinnen und

Schüler der Gemeinschaftsschule besuchen beispielsweise Physik- und Sportkurse am Gymnasium, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums vom Geschichts- und Ethikkursangebot an der Gemeinschaftsschule profitieren.

Zu den Dienstbesprechungen der RPS-Fachberaterinnen und -Fachberater der Schulaufsicht mit allen Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien im Stuttgarter Regierungsbezirk wurden auch die Kolleginnen und Kollegen der drei Gemeinschaftsschulen eingeladen, um gemeinsam an den neuen Jahresthemen zu arbeiten. So ermöglichen wir, dass sich die Lehrkräfte untereinander vernetzen und Ansprechpersonen für alle fachlichen Fragen kennenlernen. Durch zahlreiche Gespräche und Arbeits- und Austauschveranstaltungen auf schulischer und schulaufsichtlicher Ebene konnten wir zusammen einen abgestimmten Prozess auf den Weg bringen, der unserem gemeinsamen Ziel Rechnung trägt: Schülerinnen und Schüler die bestmögliche Förderung für eine erfolgreiche Abiturprüfung zu garantieren.

SCORA: ENGAGEMENT UND KLARE KANTE GEGEN RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS



SCORA steht für „Schools opposing Racism and Antisemitism“. Das RPS unterstützt und begleitet im Pilotprojekt SCORA twin 15+5 Schulen im Regierungsbezirk, eine Schulpartnerschaft mit einer israelischen Schule einzurichten (15 Schulen) bzw. zu vertiefen und weiter zu pflegen (5 Schulen). Die Idee entstand 2019 nach einer Schulleiterdienstbesprechung zum Thema: „Umgang mit Antisemitismus an unseren Schulen.“ Wir wollten mehr tun und entschlossen uns zusammen mit israelischen Partnern, thematisch fokussierte Schulpartnerschaften einzurichten, bei denen Schülerinnen und Schüler die

Gelegenheit erhalten sollten, sich mit der Shoa auseinanderzusetzen und gemeinsam zu überlegen, wie wir eine offene, tolerante und diversitätsfreundliche Gesellschaft für die Zukunft gemeinsam gestalten können. Die Landtagspräsidentin Muhterem Aras übernahm ohne zu zögern die Schirmherrschaft und der Beauftragte gegen Antisemitismus des Landes Baden-Württemberg, Dr. Michael Blume, unterstützt uns ebenfalls seit Beginn.

46 Schulen bekundeten zum Projektstart 2020 ihr Interesse, dabei zu sein – 15 konnten wir aufnehmen und

trotz Pandemie richteten wir 2020 die 15 neuen Partnerschaften ein, wenn auch zu Beginn nur virtuell. Im November 2022 war es dann endlich soweit und bei einem Festakt konnten die Partnerschaftsverträge der Schulen unterzeichnet werden. Inzwischen ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler nach Israel reisen und umgekehrt, um so einen intensiven Austausch zu ermöglichen. Fast alle Twin-Schulen haben zwischenzeitlich mit Besuchen begonnen, waren gemeinsam in Gedenkstätten, haben gemeinsame Unterrichtsstunden zu den Themen gestaltet, haben miteinander gefeiert, Freundschaften geschlossen und Visionen einer friedvollen Zukunft entwickelt. Wir freuen uns sehr darüber, dass viele Schulträger ihre Schulen dabei aktiv unterstützen. Auch andere Partner, wie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, die Landeszentrale für politische Bildung oder das Haus der Geschichte, bringen sich in vielfältiger Weise ein. Wir danken alle für die große Unterstützung.



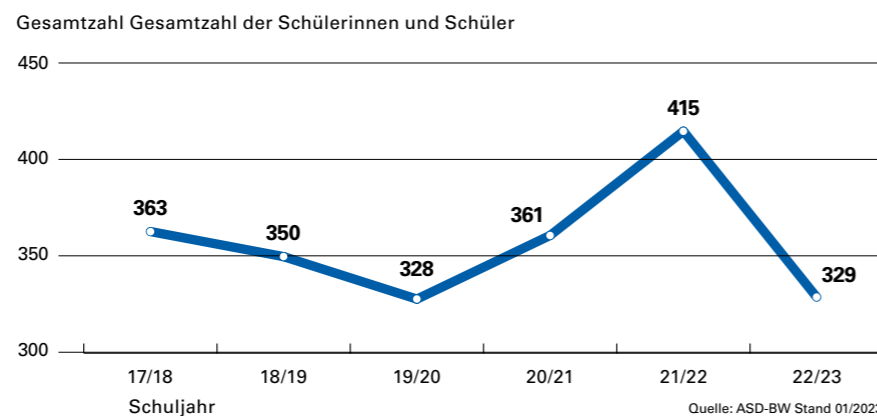
SCORA-Baumpflanzaktion in Neckarsulm vor dem Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Schülerinnen und Schülern von dort und von der israelischen Partnerschule sowie den Schulleitungen und Abteilungspräsidentin Claudia Rugart

PFLEGEFACHKRÄFTE DRINGEND GESUCHT

Zum 1. Januar 2020 ist das neue bundesweite Pflegeberufegesetz in Kraft getreten. Damit wird eine einheitliche generalistische Pflegeausbildung etabliert. Die Auszubildenden werden Pflegefachfrau und Pflegefachmann und durchlaufen die ersten zwei Jahre gemeinsam. Danach besteht die Möglichkeit sich in Kinderpflege oder Altenpflege zu spezialisieren. Die meisten Auszubildenden wählen im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung ohne Spezialisierung, sodass sie während ihres Berufslebens sehr flexibel bei der Wahl der Einrichtungen sind. Die von Kultus- und Sozialministerium erarbeiteten Rahmenbedingungen werden bei der täglichen Arbeit von **Referat 76 unter Einbeziehung des Referats 95 „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“** umgesetzt. 2023 wird zum ersten Mal eine zentral erstellte schriftliche Prüfung von allen Auszubildenden am selben Tag geschrieben, um einen gemeinsamen Qualitätsstandard in der Pflegeausbildung zu gewährleisten. Eine solche Prüfung vorzubereiten kann nur Hand in Hand gelingen. Wir entlasten damit die Schulen, weil sie keine schriftlichen Abschlussprüfungen einreichen müssen, sondern künftig an den zentralen Prüfungen teilnehmen.

Die Anzahl der neuen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr im Herbst 2022 ist im Vergleich mit den Vorjahren (vor der Gesetzesreform) zurückgegangen,

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM ERSTEN AUSBILDUNGSJAHR ZUR PFLEGEFACHKRAFT AN ÖFFENTLICHEN SCHULEN



was sich nur teilweise über die Demografie bedingten Rückgänge der Anzahl von Schülerinnen und Schülern erklären lässt. Womöglich haben die Corona-Jahre 2020 und 2021 dazu geführt, dass die Pflege weniger gern als Ausbildungsberuf gewählt wird. Angesichts des hohen Bedarfs an Pflegefachkräften ist das eine beunruhigende Entwicklung. Das Ziel der Bundesregierung, den Beruf aufzuwerten und viele junge Menschen für den Beruf zu gewinnen, ist daher noch lange nicht erreicht. Im Zuge der Pflegeberufereform wurden auch die Anforderungen an Lehrkräfte überarbeitet, die in der Pflegeausbildung unterrichten. Universitäten und Fachhochschulen im Land entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium neue Studiengänge, die den geänderten Anforderungen der Ausbildung entsprechen. Damit sind neue Wege gebahnt, um der Personalnot entgegenzutreten. ■



FACHKRÄFTESICHERUNG DURCH AUSBILDUNG: PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE IN KITAS

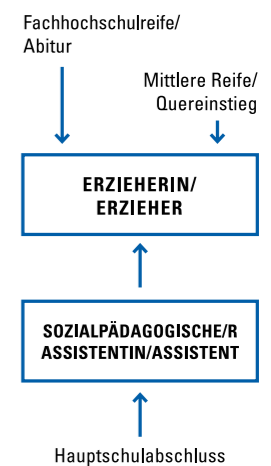
Der Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen (Kitas) ist eine der großen Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Zwar hat sich die Zahl der Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung in Baden-Württemberg gegenüber dem Jahr 2008/2009 verdoppelt, dennoch reicht der Nachwuchs nicht aus, um den Bedarf zu decken. Deshalb hat das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien in Baden-Württemberg, den beruflichen Schulen und den Ausbildungspartnern verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ziel ist es einerseits zu zeigen, wie attraktiv und spannend die Tätigkeit von Fachkräften in Kitas ist und andererseits durch weitere Ausbildungsmodelle neue Zielgruppen für die Berufsausbildungen in diesem Bereich zu gewinnen.



Pädagogische Fachkräfte in Kitas sind gefragt



So wird das baden-württembergische Erfolgsmodell der dreijährigen, praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern seit 2021 auch als Teilzeitmodell über vier Jahre angeboten. Zielgruppe sind vor allem Eltern von (Klein) Kindern, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung benötigen. Des Weiteren gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 mit der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz erstmals ein vergütetes praxisintegriertes Ausbildungsmodell für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen. Die Ausbildung ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Ausbildung zum Kinderpfleger und zur Kinderpflegerin. Während der dreijährigen Ausbildung mit drei Unterrichts- und zwei Praxistagen pro Woche erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung vom Kitaträger. Die Hedwig-Dohm-Schule Stuttgart sowie die Edith-Stein-Schule Freiburg waren ab September 2020 die ersten Schulen im Land mit diesem neuen Bildungsgang. Weitere Schulstandorte ergänzen zwischenzeitlich das Angebot. Das Programm „Direkteinstieg Kita“ ist das neueste Ausbildungsmodell und startete im Februar 2023. Mit diesem Programm soll eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin beziehungsweise zum sozialpädagogischen Assistenten und ein Weg zum Abschluss als Erzieherin oder Erzieher angeboten werden. Zielgruppe dieser zweijährigen Ausbildung sind Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kitas tätig sind. Auch hier wird der Unterricht eng mit der praktischen Ausbildung verzahnt. Die neue Kita-Werbekampagne „Mehr bekommst du nirgendwo!“ die Anfang 2023 startete, ist ein weiterer, starker Baustein zur Gewinnung neuer Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten. Die ausreichende Versorgung der Ausbildungsschulen mit qualifiziertem Lehrpersonal ist eine herausfordernde Aufgabe, die gemeinsam vom **Referat 73 „Lehrereinstellung und Bedarfsplanung“** und **Referat 76 „Berufliche Schulen“** geschultert wird. Von diesen neuen Maßnahmen und unserem Engagement sollen die betreuten Kinder profitieren – wir wollen auch den Kleinsten und Kleinen einen bestmöglichen Start ihres Bildungsweges bieten.





ABTEILUNG 8

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Das landesweit zuständige „Landesamt für Denkmalpflege“ (LAD) ist als Abteilung 8 im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) angesiedelt. Das LAD ist mit seiner Expertise in ganz Baden-Württemberg gefragt. Im LAD arbeiten Expertinnen und Experten mit den unterschiedlichsten Spezialisierungen und technischen Ausstattungen in den Referaten 81 „Recht und Verwaltung“, 82 „Denkmalfachliche Vermittlung“, 83.1 bis 83.3 „Bau- und Kunstdenkmalpflege“ sowie 84.1 und 82.2 „Archäologische Denkmalpflege“. Beschäftigt sind Zeichnerinnen und Zeichner, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Ingenieurinnen und Ingenieure, Historikerinnen und Historiker, Fotografinnen und Fotografen, EDV-Expertinnen und Experten sowie viele andere Fachleute. Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Archäologie, Kunstgeschichte, Architektur oder Restaurierung.

2022 feierten das Denkmalschutzgesetz und damit das Landesamt für Denkmalpflege, die Denkmalfachbehörde Baden-Württembergs, den 50. Geburtstag. Dies war Anlass zum stolzen Rückblick auf 50 erfolgreiche Jahre im Dienste der reichen Denkmallandschaft Baden-Württembergs – immerhin verfügt „The Länd“ über mehr als 100.000 archäologische und Bau- und Kunstdenkmale – im Mittelpunkt unserer Arbeit steht selbstverständlich auch die Zukunft. So beschäftigten wir uns 2022 intensiv mit zwei großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: der Energiewende und der Schaffung von Wohnraum. Neue Förderprogramme und rechtliche Rahmenbedingungen leisten ihren Beitrag zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. So erhalten mit den

vom LAD neu entwickelten Solarkatastern beispielsweise die Kommunen ein Werkzeug an die Hand, mit dem sie künftig schneller über die Genehmigung von PV-Anlagen in denkmalgeschützten Gesamtanlagen entscheiden können.

Auch das UNESCO-Welterbe war ein wichtiges Thema in 2022. Zwei Delegationen der Kultusministerkonferenz (KMK) begutachteten in der zweiten Jahreshälfte unsere beiden Vorschläge für die deutsche Tentativliste: die keltische Heuneburg und den Stuttgarter Fernsehturm. Eine Entscheidung über die Aufnahme in die Tentativliste wird durch die KMK im Herbst 2023 erwartet.

AUCH 2022 HABEN WIR KULTURELL WERTVOLLES GEBORGEN UND VERMITTELT

50 Jahre Landesdenkmalpflege

50 Jahre Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg und LAD: ein schöner Anlass, um nach zwei Jahren Pandemie wieder zusammen zu kommen und gemeinsam zu feiern. Deshalb luden das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen als oberste Denkmalschutzbehörde und



das LAD am 19. Juli 2022 nach Stuttgart ein. Rund 250 Gäste aus Politik, Gesellschaft und Partnerfeld der Denkmalpflege feierten gemeinsam in der Lieder-

halle. Geschenke gab es auch: Für die Jubilarin eine neue Dachmarke, sodass die Landesdenkmalpflege nun über ein eigenes Logo und ein einprägsames Motto „Wahre Werte – Denkmale BW“ verfügt und einen fast 300 Seiten starken, reich bebilderten Jubiläumsband für die Öffentlichkeit. Zum Festprogramm gehörten neben den Reden von Ministerin Nicole Razavi MdL und Prof. Claus Wolf,

Präsident des LAD, auch eine Podiumsdiskussion über die „Perspektiven der Denkmalpflege“ und verschiedene Filme rund um unsere Arbeit.

Die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden im Spätsommer mit dem Denkmalwochenende abgerundet. Gut 500 Menschen kamen am 10. September 2022 zur feierlichen Eröffnung des Tags des offenen Denkmals in die Stadtkirche St. Dionys in Esslingen am Neckar, wo das LAD seinen Hauptsitz hat. In der sich anschließenden Nacht des offenen Denkmals standen den Gästen rund 100 kostenlose Angebote zur Auswahl. „Klassiker“ wie Führungen in denkmalgeschützten Fachwerkhäusern, Türmen, Kellern und zu städtebaulichen Themen, aber auch außergewöhnliche Beiträge wie Jazz im Gewölbekeller, die Lichtprojektion bauhistorischer Forschungsergebnisse sowie futuristische Klänge im illuminierten mittelalterlichen Wasserspeicher. Eine besondere Stimmung verbreitete die spektakulär beleuchtete Fassade des LAD. Gleichzeitig zauberte Sandmaler



LEITUNG

Abteilungspräsident
Prof. Dr. Claus Wolf



MITARBEITENDE

400



REFERATE

7



WEITERE INFOS

www.rp-stuttgart.de >
Über uns >
Abteilungen >
Abteilung 8
www.denkmalpflege-bw.de



SCHWERPUNKTE

Denkmalpflege (Erfassung, Erforschung, Bewahrung und Vermittlung von Kulturdenkmälern als Teil des Kulturerbes in Baden-Württemberg)

Christian Kaiser baden-württembergische Denkmal-Motive auf die Fassade.

Am nächsten Tag, dem eigentlichen Tag des offenen Denkmals, präsentierten die Stadt Esslingen und das LAD unter dem Motto „Kulturspur – ein Fall für den Denkmalschutz“ dann ein abwechslungsreiches und umfangreiches Programm. Die Zentrale des LAD konnte von Interessierten besucht werden. Zahlreiche Aktionen und Führungen im

Haus und im Hof luden zur Teilnahme ein. So erhielten rund 1000 Gäste einen Blick hinter die Kulissen der Denkmalpflege und konnten das denkmalgeschützte Gebäude des ehemaligen Schelztorgymnasiums und unterschiedliche Arbeitsbereiche der Denkmalpflege kennenlernen. Wegen des Erfolges und des positiven Feedbacks werden wir das LAD auch 2023 am Tag des offenen Denkmals öffnen und laden alle Leserinnen und Leser schon jetzt herzlich zu uns nach Esslingen ein.



Impression von der Nacht des offenen Denkmals: Festliche Illumination des LAD



FORSCHUNGSPROJEKT ZU FRÜHEN KONZENTRATIONSLAGERN IN BADEN UND WÜRTTEMBERG

Unser Bild der nationalsozialistischen Konzentrationslager ist durch die großen Arbeits- und Vernichtungslager der 1940er Jahre geprägt. Die frühen Lager haben mit diesen späteren Konzentrationslagern nur wenig gemeinsam. Organisation, Verantwortlichkeit und Zweck der Errichtung unterscheiden sich wesentlich. Sie entstanden direkt nach Machtergreifung der Nationalsozialisten und dienten in erster Linie der zeitweisen Ausschaltung und Umerziehung der politischen Opposition und damit dem direkten Ziel der Konsolidierung nationalsozialistischer Herrschaft. Während ihre historische Dimension in den vergangenen Jahrzehnten erforscht und aufgearbeitet wurde, fand bisher keine systematische Erfassung der tatsächlichen baulichen Hinterlassenschaften statt.



Fort Oberer Kuhberg, Kasematten in der südlichen Flanke, Raum „15“



Inschriften aus der Arrestzelle des KZ Heuberg

Im Zeitraum zwischen 1933 und 1935 gab es in Baden zwei und in Württemberg drei nationalsozialistische Konzentrationslager. In allen Fällen wurden dafür bereits bestehende, zum Teil parallel einem anderen Zweck dienende Gebäude genutzt. Die Phase der Lagernutzung zeichnet sich dementsprechend nur als vergleichsweise kurze Zeit von sechs Monaten bis zu zwei Jahren in einem vielschichtigen Bauzusammenhang ab. Gerade darin lag eine der Herausforderungen des Forschungsprojekts, die Spuren dieser frühen Lager im heutigen Bestand der Gebäude zu erkennen. Die zu untersuchenden Objekte waren das Fort Oberer Kuhberg als Teil der Bundesfestung Ulm, die kaiserzeitlichen Kasernengebäude des Lagers Heuberg bei Stetten am Kalten Markt, Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters Gotteszell in Schwäbisch Gmünd und des ehemaligen Jagdschlusses Kislau sowie das Hofgut Ankenbuck, eine Arbeiterkolonie im Großherzogtum Baden. Das Projekt beschäftigte sich mit der Untersuchung der räumlichen Struktur dieser Lager und der Frage, welche Spuren der KZ-Nutzung sich jeweils im aktuellen Bestand erhalten haben und welcher Anteil ihnen an der Denkmalbedeutung des Objekts in Zukunft zukommen muss.

Viele bauliche Spuren der KZ-Zeit bei den frühen Konzentrationslagern sind in den vergangenen Jahrzehnten beseitigt oder unkenntlich gemacht, unter anderem aufgrund einer intensiven Nachnutzung und einem fehlenden Bewusstsein für die Geschichte dieser Orte.

Umso wichtiger ist es, die im Bestand verbliebenen Zeugnisse zu erfassen, zu sichern und historisch aufzuarbeiten um diese Zeitschicht als einen Aspekt einer vielschichtigen Denkmalbedeutung verankern zu können. Die Bandbreite der Spuren der KZ-Nutzung reicht von den bloßen Raumfolgen bis hin zu bauhistorischen Details, wie Wandfassungen. So haben sich am Oberen Kuhberg Raumnummern erhalten, durch deren Zuordnung es möglich ist, Raumfunktionen innerhalb des Lagers zu belegen. Die Spuren der hölzernen Verschlüsse und zusätzlicher Inschriften im Dachgeschoss des Strafbaus auf dem Heuberg belegen, dass dort Häftlinge tagelang ungeschützt der Kälte oder Hitze ausgesetzt und schwer misshandelt worden sind.

Mit einer Tagung im Juli 2022 in Ulm ging das zweijährige Forschungsprojekt zu Ende. Dort wurden die Ergebnisse im nationalen Kontext vorgestellt und diskutiert. Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm wird nun ein Tagungsband erarbeitet, der auch die Ergebnisse des Projektes intensiv dokumentiert. Eine Aufgabe für die Zukunft wird es sein, wesentliche Befunde vor Ort zu sichern und die bestehenden Dokumentationszentren, Förderkreise und Lernorte durch die neuen Erkenntnisse in ihrer Arbeit zu unterstützen.

ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE: MIT FREIWILLIGEN DER BRONZEZEIT AUF DER SPUR

2020 wurde auf einem Acker nahe Ammerbuch-Reusten (Landkreis Tübingen) ein Grab mit dem bislang ältesten Goldartefakt Südwestdeutschland entdeckt. Dabei handelt es sich um die Bestattung einer jungen, etwa zwanzigjährigen Frau. Im Bereich ihres Rückens wurde als einzige Beigabe ein kleiner, spiralförmig gewundener Ring aus schmalen Golddraht mit rechteckigem Querschnitt geborgen. Der Radiokarbondatierung des Skeletts zufolge wurde das Grab zwischen 1861 – 1616 v. Chr. angelegt, der Frühen Bronzezeit. Metallanalysen deuten darauf hin, dass das Gold aus Cornwall im Südwesten Englands stammt.



Das Spiralröllchen aus Golddraht fand sich als Beigabe in einem frühbronzezeitlichen Frauengrab in Ammerbuch-Reusten und ist der bislang älteste Goldfund aus Südwestdeutschland.

Foto: LAD/Y. Mühleis

Da beim Pflügen auf diesem Acker bereits weitere Skelettreste an die Oberfläche befördert worden waren, konnten hier noch mehr Gräbern erwartet werden. Diese sind durch die landwirtschaftliche Tätigkeit gefährdet, weshalb das Areal seit September 2021 im Rahmen einer Flächengrabung vollständig untersucht wird. Anders als bei Ausgrabungen im Vorfeld von Bauvorhaben herrscht hier kein Zeitdruck, sodass es sich anbot, hier Raum für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Mehrere freiwillig tätige und an der Archäologie interessierter Bürgerinnen und Bürger unterstützen engagiert und begeistert das

Grabungsteam und waren und sind eine kontinuierliche personelle Stütze bei dieser archäologischen Untersuchung. Gleich zu Beginn der Grabung verdichteten sich die Hinweise auf weitere Grabfunde der Bronzezeit im Boden, als weitere drei Bestattungen nur knapp unterhalb der Ackeroberfläche aufgedeckt werden konnten. Bei allen drei handelte es sich um sogenannte Hockerbestattungen, die nahe beieinanderlagen und unterschiedlich gut erhalten waren. Zwei enthielten keine Beigaben, während am dritten Skelett ein dünner Bronzering am linken Unterarm entdeckt wurde. Alle Toten waren Südost-Nordwest orientiert und lagen, wie schon die junge Frau mit dem Goldring, auf der rechten Seite, was auf dieselben Jenseitsvorstellungen hinweist. Die Untersuchung der Skelettreste ergab, dass es sich um zwei Frauen mittleren Alters und eine jugendliche Person handelt, deren Geschlecht nicht bestimmbar war. Die Radiokarbondatierung belegte eine Datierung der drei

Gräber zwischen dem Ende des 18. bis 16. Jahrhunderts v. Chr. Sie sind damit insgesamt später angelegt worden als das Grab mit dem Goldring und zeigen eine Nutzung des Bestattungsplatzes bis in die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. an.

EHRENAMTLICHE GRABUNGSHelfERINNEN UND -HELPER

Für interessierte Laien bietet sich die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung an archäologischen Ausgrabungen teilzunehmen und so Ausgrabungen zu unterstützen. Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Techniken und Arbeitsweisen auf einer archäologischen Ausgrabung und graben größtenteils selbstständig aus. Neben der Einmessung und Verpackung der Funde unterstützen die Freiwilligen auch bei der fotografischen und schriftlichen Dokumentation. Auch das Waschen und Nachbearbeiten der Funde liefert den Teilnehmenden einen weiteren Aspekt der praktischen archäologischen Arbeit. Ehrenamtliche Mitarbeit ist für die Archäologische Denkmalpflege eine unverzichtbare Unterstützung in der täglichen Arbeit – und zeigt gleichzeitig, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für denkmalpflegerische Aktivitäten ist.



Ammerbuch-Reusten, „Grüninger“: Ehrenamtliche bei der Arbeit



ABTEILUNG 9

LANDESVERSORGUNGSAMT UND GESUNDHEIT

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) bündelt seit der Eingliederung des Landesgesundheitsamts zum 1. Januar 2022 in das Sozialministerium die Aufgaben aus der bis Ende 2021 bestehenden RPS-Abteilung 10 „Landesversorgungsamt“ sowie weitere gesundheitsbezogene Themen unter dem Dach der neuen Abteilung 9 „Landesversorgungsamt und Gesundheit“. So verzeichnen wir einen Aufgabenzuwachs in den Bereichen Arbeitsschutz, Berufskrankheiten und Gesundheitsberufe. Mit unserer Abteilung 9 decken wir damit ein breites Portfolio ab – vom Ärztlichen Dienst über den Schutz der Patientinnen und Patienten bis hin zu Schwerbehindertenangelegenheiten.

Wie in vielen anderen Bereichen war das Jahr 2022 auch bei uns von vielfältigen Aufgaben und einem hohen Arbeitsvolumen geprägt. Insbesondere die Bewältigung der Corona-Entschädigungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), Rechtsmittelverfahren im Schwerbehindertenrecht und weiterhin hohe Antragszahlen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse machten personelle Verstärkungen und Umschichtungen erforderlich. Wichtig waren daher auch Priorisierung und Verwaltungsvereinfachung. Auch in Zukunft soll dabei der Grundsatz gelten, dass sich die Verwaltung in ihrem Handeln an den Vorgaben der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit messen lassen muss.

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden bislang in Baden-Württemberg rund 381.800 Anträge auf Entschädigung für coronabedingten Verdienstaufschlag nach § 56 ff IfSG gestellt. Bis zum 31. Dezember 2022 waren die hierfür zuständigen Stellen bei den vier Regierungspräsidien im Land angesiedelt. Allein beim RPS sind bis zum Jahresende 2022 insgesamt rund 138.700 Anträge eingegangen, die alle erledigt wurden. Die eigens bei uns für die Bearbeitung dieser Anträge ins Leben gerufene **Task Force Infektionsschutzgesetz** konnte die betroffenen Personen und Arbeitgebenden mit insgesamt über 105 Millionen Euro finanziell entschädigen. Diese herausragende Leistung war nur durch die landesweite Schaffung von 80 neuen Stellen und dem zusätzlichen Einsatz von zahlreichen engagierten Mitarbeitenden aus allen Abteilungen des RPS in der Task Force möglich. Zudem stellten pensionierte Kolleginnen und Kollegen aus der Steuer- und Finanzverwaltung ihr umfangreiches Know-how zur Verfügung und unterstützten bei der Antragsbearbeitung.

Referat 91 „Recht und Verwaltung“ stellt als Fachaufsicht über die Versorgungsverwaltungen der 35 Landratsämter in Baden-Württemberg die einheitliche Rechtsanwendung und Verwaltungspraxis im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) sowie im Feststellungsverfahren nach dem



Schwerbehindertenrecht sicher. Das derzeit noch geltende SER, das ursprünglich für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene geschaffen wurde und in den vergangenen Jahrzehnten durch neue Entschädigungsregelungen wie dem Opferentschädigungsgesetz oder dem Infektionsschutzgesetz den gesellschaftlichen und demografischen Wandel widerspiegelt, wird zum 1. Januar 2024 durch das neue Sozialgesetzbuch (SGB) XIV abgelöst. Im Fokus stehen künftig neben Geldleistungen vor allem die verwaltungsseitige Unterstützung durch ein verfahrensbegleitendes Fallmanagement und schnelle medizinische Therapieangebote für Gewaltopfer in den eigens dafür geschaffenen Trauma-Ambulanzen. Darüber hinaus sind wir landesweit für die Kostenerstattungen von Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an die Jugendämter nach dem SGB VIII zuständig und bearbeiteten 2022 rund 6.400 Anträge. Erstattet haben wir Kosten in Höhe von rund 46 Millionen Euro. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 stieg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine rasant. Die Ukraine steht bei den Erstattungsverfahren derzeit auf Platz zwei der Herkunftsländer nach Afghanistan und vor Syrien.



LEITUNG
Abteilungspräsidentin
Dr. Claudia Stöckle



MITARBEITENDE
220



REFERATE
6
+ Task Force Infektionsschutzgesetz (bis 31.12.2022)



WEITERE INFOS
www.rp-stuttgart.de >
Über uns > Abteilungen >
Abteilung 9



SCHWERPUNKTE

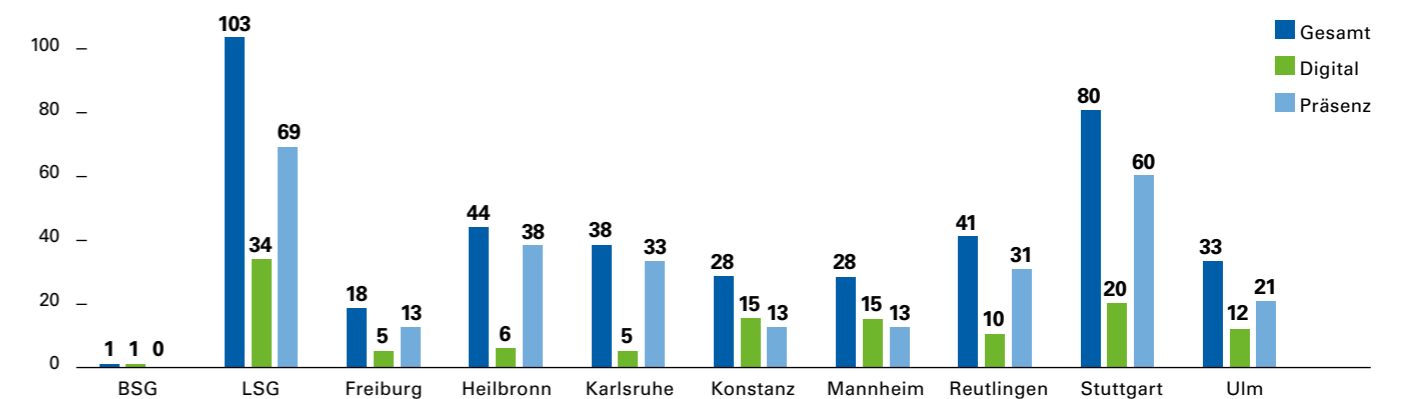
Soziale Entschädigungen, Schwerbehindertenrecht, Ärztlicher und gewerbeärztlicher Dienst, Landesärztin für Menschen mit Behinderung, ärztliche und pharmazeutische Grundsatzfragen, Medizinprodukte, Landesprüfungsamt für medizinische Berufe, Approbationen, Fachberufe im Gesundheitswesen, Arbeitsmedizin, Berufskrankheiten

Die Mitarbeitenden des **Referats 92 „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“** bearbeiten für die Landratsämter in ganz Baden-Württemberg rund 19.000 Widerspruchsverfahren pro Jahr und vertreten das Land jährlich in etwa 6.000 Gerichtsverfahren im Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht. Wir nehmen dadurch eine wichtige Rolle für alle Menschen mit einem festgestellten Grad der Behinderung ein. In Baden-Württemberg sind davon ca. 13 Prozent der Bürgerinnen und Bürger betroffen. Neben der schriftlichen Korrespondenz mit den Sozialgerichten nehmen wir regelmäßig Prozessvertretungen bei mündlichen Verhandlungen und Erörterungsterminen wahr. So absolvierten wir im Jahr 2022 insgesamt 414 Verhandlungstage – und somit deutlich mehr als 2021 mit rund 377 Verhandlungstagen –, etwa 30 Prozent davon digital. Darüber hinaus sind wir landesweit zuständig für die Erstattung der Rentenversicherungsbeiträge für die etwa 31.000 in Werkstätten oder bei einem anderen Leistungsanbieter und in Inklusionsbetrieben beschäftigten behinderten Menschen. Das Erstattungsvolumen betrug in 2022 rund 151,5 Millionen Euro.



Der **Versorgungsärztliche Dienst in Referat 93** unterstützt mit medizinischer Expertise die Bereiche des Schwerbehindertenrechts und des Sozialen Entschädigungsrechts, um unter anderem bei Widerspruchs- und Klageverfahren die medizinischen Sachverhalte zu überprüfen. Außerdem haben wir Fortbildungs- und Schulungskonzepte für Mitarbeitende der Versorgungsämter im Rahmen des

VERTEILUNG DER TERMINE VOR DEN GERICHTEN DER SOZIALGERICHTSBARKEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2022



Quelle - RPS

Qualitätsmanagements etabliert. Darüber hinaus ist hier seit Januar 2022 auch die Landesärztin für Menschen mit Behinderungen angegliedert. Sie berät Behörden, Sozialhilfeträger und Institutionen sowie Verbände aus kostenträgerunabhängiger medizinischer Sicht. Ein besonderer Erfolg war das Symposium für Frühförderung im Oktober 2022, an dem rund 400 Interessierte aus der Fachwelt teilnahmen.



Die Mitarbeitenden des **Referats 94 „Ärztliche und pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte“** sind für Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz, dem Medizinproduktegesetz und dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz zuständig. Wir überprüfen das sichere Inverkehrbringen von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Zu unseren vielfältigen Aufgaben gehört auch die Überwachung von rund 80 Krankenhäusern sowie der rund 4.270 Arzt- und 1.660 Zahnarztpraxen bei der hygienischen Aufbereitung von Medizinprodukten sowie die Überwachung von rund 180 Medizinprodukteherstellenden. Als höhere Gesundheitsbehörde gehört auch die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter im Regierungsbezirk zu unseren Aufgaben. Dies brachte gerade in Zeiten der Coronapandemie einen erhöhten Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand mit sich, zum Beispiel bezüglich der Impfpflicht in Pflegeeinrichtungen. Wir haben außerdem die Fachaufsichtsfunktionen gegenüber den Gesundheitsämtern in den Land- und Stadtkreisen inne.

Das **Referat 95 „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“** verantwortet als Landesprüfungsamt alle staatlichen Prüfungen in den baden-württembergischen Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie sowie Psychotherapie und erteilt bei Bestehen die Approbationen – 2022 bei rund 2.400 Fällen. Derzeit läuft ein intensiver Prozess zur Optimierung der ausländischen Anerkennung angefangen von der

Homepage über die Formulare oder Schreiben bis hin zu Informationsveranstaltungen für Arbeitgebende unter anderem, um noch schneller Fachkräfte in das Gesundheitssystem des Landes zu integrieren. Darüber hinaus übt es im Stuttgarter Regierungsbezirk die Aufsicht über rund 70 Gesundheitsschulen aus, verantwortet auch hier die staatlichen Abschlussprüfungen in allen Gesundheitsausbildungsberufen und erteilt die Berufserlaubnisurkunden – 2022 rund 3.300 Mal. Wir sind außerdem landesweit die Anerkennungsbehörde für ausländische Ausbildungen in allen Heil- und Gesundheitsberufen und mit jährlich rund 1.100 erteilten Approbationen sowie rund 2.100 Berufserlaubnisurkunden eine der größten Anerkennungsstellen bundesweit. Außerdem sind die Mitarbeitenden zuständig für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für 75 jährlich zu vergebende Medizinstudienplätze im Rahmen der sogenannten Landarztquote. 2022 hatten sich hierfür über 350 Menschen beworben. 2023 starteten wir gemeinsam mit dem Sozialministerium die Kampagne „The Ländarzt – werde Hausärztin oder Hausarzt in Baden-Württemberg.“

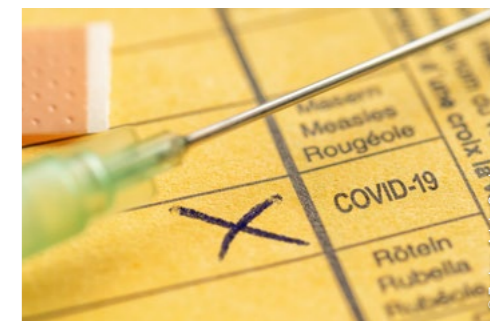


Für **Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“** war das vergangene Jahr besonders ereignisreich. Der landesweit zuständige Staatliche gewerbeärztliche Dienst mit der Arbeitsmedizin und der Kompetenzstelle Arbeitspsychologie wurde aus dem zwischenzeitlich in das Sozialministerium integrierte Landesgesundheitsamt gelöst und verblieb im RPS. Dies erforderte einen Umzug zum RPS-Hauptsitz in Stuttgart-Vaihingen. Dort stehen unter anderem Untersuchungsräume für arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie Platz für den Schulungsbetrieb der Kompetenzstelle Arbeitspsychologie zur Verfügung. Unser breites Fortbildungsangebot für die Mitarbeitenden der Gewerbeaufsicht (2022: ca. 100 Schulungsteilnehmende) sowie die bundesweit bekannten arbeitspsychologischen Kolloquien für Fachleute aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz (2022: ca. 300 Teilnehmende) genießen dabei hohes Ansehen. Bei den Gartenschauen in Eppingen und Neuenburg in 2022 informierten wir außerdem zum Thema Hitzestress am Arbeitsplatz. Bei der Überprüfung der Anträge zur Anerkennung einer Berufskrankheit war erneut eine deutliche Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen, insbesondere bedingt durch COVID-19.



SARS-COV-2-IMPFUNGEN

In Baden-Württemberg wurden bis zum Ende des Jahres 2022 rund 16 Millionen Impfungen gegen SARS-CoV-2 verabreicht. Die Impfungen stellen einen wichtigen Schutz vor Weiterverbreitung des Virus und schwerer Erkrankung dar. In seltenen Einzelfällen traten nach der Impfung Komplikationen auf. Für diejenigen, bei denen das Ausmaß der Beeinträchtigungen über das hinausgeht, was als übliche Impfreaktion angesehen werden kann, sieht das Infektionsschutzgesetz grundsätzlich Entschädigungsleistungen vor. Sie können geltend gemacht werden, wenn zwischen der Schutzimpfung und der gesundheitlichen Schädigung ein kausaler Zusammenhang besteht. Dies entspricht bezogen auf die Gesamtzahl der verabreichten Impfdosen einem Anteil von 0,0035 Prozent. In 26 Fällen wurde den zuständigen Landratsämtern ein Anerkenntnis vorgeschlagen.



ÜBERWACHUNG DER ERLAUBNISFREIEN HERSTELLUNG VON ARZNEIMITTELN

Das Arzneimittelgesetz (AMG) stellt die Herstellung von Arzneimitteln generell unter Erlaubnisvorbehalt. Gleichwohl ermöglicht es Ärzten/innen, Zahnärzten/innen sowie Heilpraktiker/innen ohne besondere Erlaubnis Arzneimittel unter ihrer unmittelbaren fachlichen Verantwortung zum Zwecke der persönlichen Anwendung bei einer bestimmten zu behandelnden Person herzustellen beziehungsweise zu verarbeiten. Aufgabe von Mitarbeitenden im Referat 94 ist es, durch entsprechende Überwachungsmaßnahmen die Einhaltung der einschlägigen pharmazeutischen Rechtsnormen sicherzustellen (siehe Tab. 1).

Beim RPS haben aktuell rund 1.600 Ärzt/innen, Zahnarzt/innen sowie Heilpraktiker/innen die erlaubnisfreie Herstellung in ihren Praxisräumen oder extern genutzten Herstellungsorten angezeigt und unterliegen damit der Überwachung. 2022 erfolgten diesbezüglich rund 160 Meldungen beim RPS (siehe Tab. 2).

2022 überprüften wir konkret 95 Heilpraktiker/innen und 6 Ärzt/innen – 40 davon als Routine- oder anlassbezogene Inspektion vor Ort. Im Rahmen einer Inspektion werden im Durchschnitt 21 Mängel festgestellt. In wenigen Fällen führte dies aufgrund schwerwiegender Mängel sogar zur (vorläufigen) Untersagung der Tätigkeit. So leisten wir einen wichtigen Beitrag, damit keine behandelten Personen gefährdet werden (siehe Tab. 3).

Tab. 1 - WAS DARF GEMÄSS AMG HERGESTELLT WERDEN?

- Mischinfusionen/-injektionen
- Blutzubereitungen/Eigenblutpräparate
- Maschinelle Autotransfusion (MAT)
- Stuhltransplantate
- Lösungen, Tropfen, Salben, Globuli
- Testallergene
- Radioaktive Arzneimittel

Tab. 2 - WELCHE INHALTE WERDEN ÜBERWACHT?

- Qualitätssicherungssystem
- Personal (u. a. Qualifikation, Schulung)
- Hygiene (u. a. Personal, Räume)
- Ausrüstung und Räume (u. a. Wartung)
- Dokumentation (u. a. Herstellungsprotokolle)
- Herstellungsablauf

Tab. 3 - WAS SIND DIE HÄUFIGSTEN MÄNGEL?

- Fehlendes/unzureichendes Qualitätssicherungssystem
- Fehlende Risikobewertungen in Bezug auf die hergestellten Arzneimittel
- Unzureichendes Hygienemanagement
- Fehlende Herstellungsdocumentation
- Unzureichende Schulung
- Einsatz von Wirkstoffen nicht in Arzneibuchqualität
- Vorrätig halten von verfallenen Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Ungeeignete Lagerung der Arzneimittel und Medizinprodukte
- Herstellung verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Heilpraktiker/innen bzw. qualitätsgeminderter Arzneimittel
- Qualität der Ausgangsmaterialien und Endprodukte

INTERESSENVERTRETUNGEN UND BEAUFTRAGTE FÜR CHANGENGLEICHHEIT

PERSONALRAT

Der Personalrat des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) umfasst 19 Mitglieder (Beamten- und Beschäftigtenvertretende), die rund 2.300 Kolleginnen und Kollegen der acht unterschiedlichen Abteilungen an über 50 Standorten vertreten – verteilt auf ganz Baden-Württemberg. Nach der Neuwahl 2019 erschwerte Corona seit 2020 leider viele direkte Kontakte und den persönlichen Austausch – stattdessen hielten digitale Termine, Online-Vorstellungsgespräche und Veranstaltungsformate für Mitarbeitende Einzug, teils auch noch im Jahr 2022. So fand beispielsweise die erste digital durchgeführte Personalversammlung statt. Die vielen Beeinträchtigungen, die mit der Pandemie einhergingen, nehmen nun – zu Gunsten der Beschäftigten – sukzessive ab. So waren zunehmend persönliche Begegnungen in Sprechstunden etc. wieder möglich. Trotzdem hat sich eine gesunde Mischung zwischen Präsenz und Home Office dank entsprechend guter EDV-Ausstattung

und -Anbindung nachhaltig etabliert und das RPS hat bewiesen, dass die größte Mittelbehörde des Landes auch im Home Office hervorragende Ergebnisse erzielt.

Eine große Herausforderung ist nach wie vor genügend geeignetes Personal zu gewinnen um die hohen altersbedingten Abgänge zu kompensieren. Dies wird in jeder Personalratssitzung deutlich, wo wir durchschnittlich 50 Personalmaßnahmen pro Sitzung beraten und beschließen. Auch 2022 standen große Transformationsprozesse an, die der Personalrat begleitet hat. So bleibt die Personalratstätigkeit vielfältig und lebt vom Gedanken, die Interessen der Mitarbeitenden aktiv zu vertreten. Denn was leider viel zu selten zur Geltung kommt: Die Verwaltung leistet einen großen Beitrag zur funktionierenden Infrastruktur des öffentlichen Lebens. Das RPS zeigte durchgängig, trotz schwieriger aktueller Bedingungen, wie wichtig die Verwaltung ist. ■

BEAUFTRAGTE FÜR CHANGENGLEICHHEIT

Die Hauptaufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit (BfC) und ihrer Stellvertreterin besteht darin, die Dienststelle bei der Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes zu unterstützen. Dem zugrunde liegt das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst (Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg). Ziel ist es, die tatsächliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Regierungspräsidium Stuttgart zu fördern und bestehende Nachteile abzubauen. Außerdem sollen gezielt Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es Frauen und Männern ermöglichen, Erwerbstätigkeit und Familien- oder Pflegeaufgaben miteinander zu vereinbaren. Die BfC wird deshalb im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) beispielsweise bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen sowie bei der Planung und Gestaltung von Fortbildungen frühzeitig beteiligt. Sie berät Kolleginnen und Kollegen in allen Fragestellungen, die

die Chancengleichheit von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer betreffen. Vertraulichkeit ist dabei garantiert.

Im Jahr 2022 wurde der neue Chancengleichheitsplan des RPS unter Beteiligung der BfC erstellt und veröffentlicht. Zielvorgabe ist eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen die Mitarbeiterinnen im RPS noch unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus veranstaltete die BfC 2022 erstmals den Girls' Day und die Frauenversammlung digital.

Für den schulischen Bereich nimmt die fachliche Beraterin der Beauftragten für Chancengleichheit in Abstimmung mit der BfC des RPS deren Aufgaben und Rechte wahr. Die Beauftragte für Chancengleichheit und die fachliche Beraterin arbeiten vertrauensvoll zusammen. ■

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Bei der Schwerbehindertenvertretung (SBV) des Regierungspräsidiums Stuttgart (RPS) handelt es sich um die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten. Eine

Schwerbehindertenvertretung ist gemäß Sozialgesetzbuch IX vorgesehen, wenn wenigstens fünf schwerbehinderte Menschen nicht nur vorübergehend beschäftigt sind. Die alle vier Jahre stattfindende Wahl der SBV und ihre

Johann Achziger bringt Tempo in den Radwegausbau: Unter anderem etabliert der Verkehrsplaner Radschnellwege im Regierungsbezirk



Als Landschaftsplanerin sucht Judith Kimmich nach einer guten Lösung für die Natur und unsere Mobilitätsanforderungen bei der Planung von Straßen und Radwegen



Ob Drohnen, Modellflieger oder Wetterballone: Christoph Geserer hat sie alle im Blick als Inspektor für besondere Nutzung des Luftraums



Für ein sicheres Abheben: Bei Leonie Thomas dreht sich alles um Genehmigungen von Sonderlandeplätzen

Spannende und nicht alltägliche Berufe im öffentlichen Dienst

In unserer Mediathek unter www.rp-stuttgart.de > Presse > Mediathek finden Sie auch einige Berufportrait-Videos.

Sie möchten Teil des RPS-Teams werden?

Offene Stellen finden Sie unter www.rp-stuttgart.de > Service > Stellenangebote.

Fotos: © ARTIS-Uli Deck

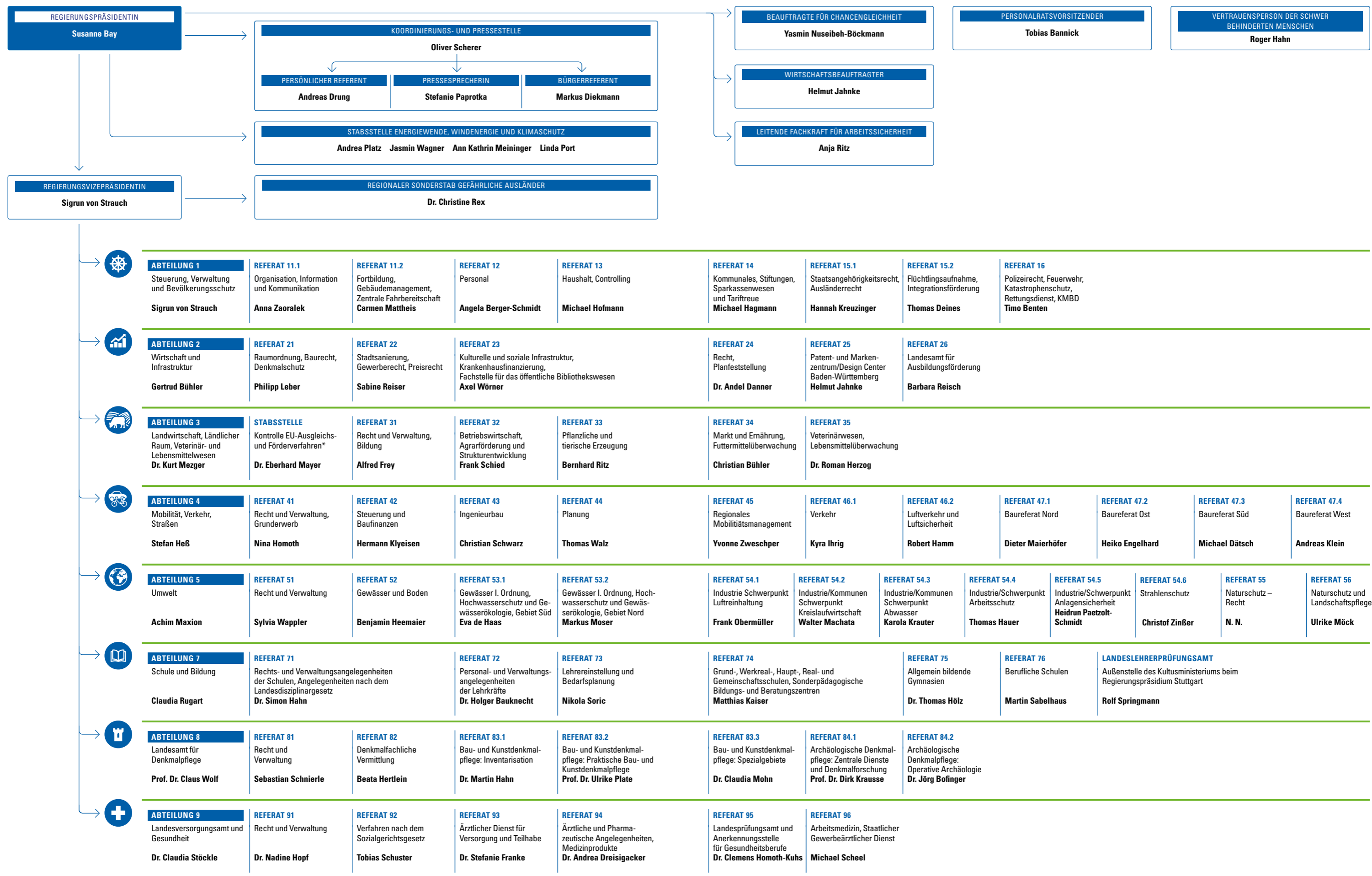
Rechte wie Initiativrechte, Anhörungsrechte, Beteiligungsrechte, Kontroll- und Überwachungsrechte folgen im Grundsatz dem Betriebsverfassungsgesetz beziehungsweise den Personalvertretungsgesetzen. Wichtigste Aufgabe der SBV ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu fördern und deren Interessen zu vertreten. Im November 2022 fanden Wahlen statt. Gewählt wurden als Vertrauensperson Roger Hahn und als stellvertretende Mitglieder Tobias Bannick, Christian Gütschow, Sabrina Rink, Daria Loser, Mattheos Telioridis, Jürgen Reick und Torsten Steimle.

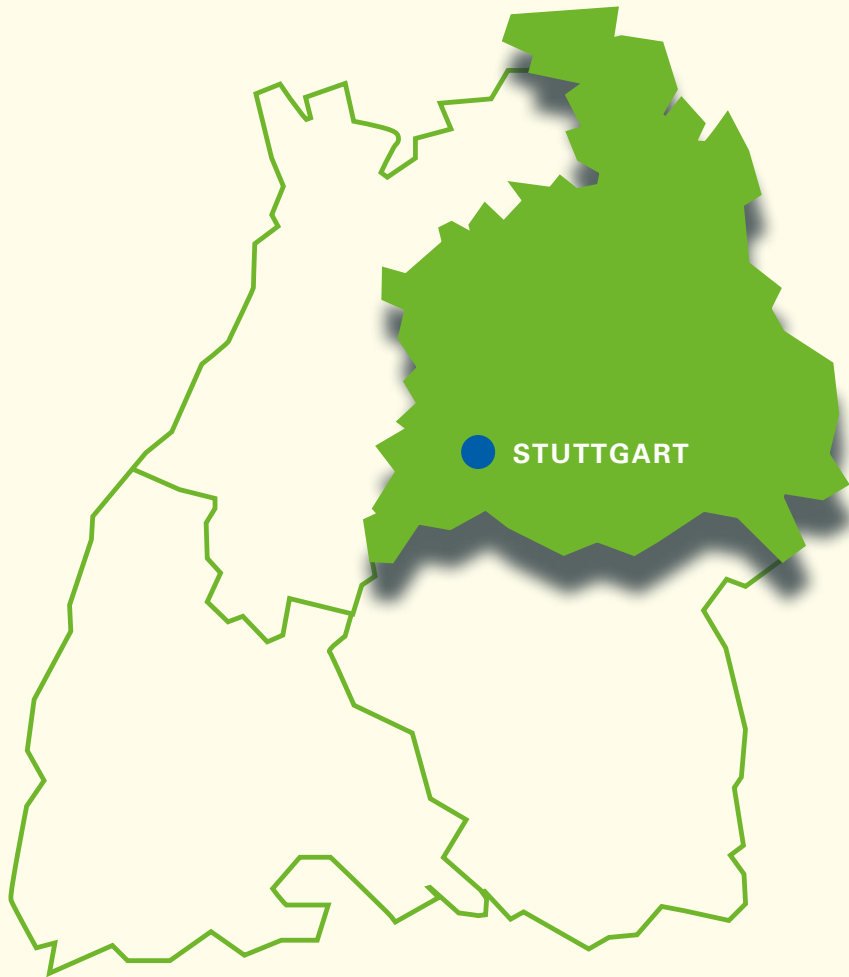
Die SBV

- wacht darüber, dass die zugunsten der schwerbehinderten Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt und insbesondere auch die den Arbeitgebenden obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden;
- beantragt Maßnahmen zur beruflichen Teilhabe und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei den zuständigen Stellen;
- nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Menschen entgegen und wirkt durch Verhandlung mit Arbeitgebenden auf eine Erledigung hin;

- verhandelt über den Abschluss einer Inklusionsvereinbarung;
- wirkt bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements mit und
- unterstützt Beschäftigte bei der Antragstellung auf Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf Gleichstellung.

Lag der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im RPS im Jahr 2019 noch bei 10,82 Prozent, lag dieser 2022 bei 9,17, vor allem aufgrund der vielen Altersabgänge, was sich auch künftig fortsetzen könnte. Ein weiteres Thema, das die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt, ist nach wie vor fehlende Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für alle Formen der Teilhabe, besonders der beruflichen. Entscheidend sind physische (zum Beispiel Gebäude betreffend) sowie digitale Barrierefreiheit (zum Beispiel Internet und Intranet betreffend). Daher müssen die zuständigen Stellen und Ämter dieses wichtige Thema im Blick haben und entsprechend aktiv werden. Die SBV setzt sich hier gemeinsam mit der RPS-Leitung für die Verbesserung der Barrierefreiheit ein. ■





Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART